



GRÜNE ERFOLGE

Bilanz der Grünen Fraktion NRW 2010-2017

GRÜNE ERFOLGE

Bilanz der Grünen Fraktion NRW 2010-2017

Inhalt

Vorwort.....	5
Nachhaltig. Natürlich. Ökologisch.....	7
<i>Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz & Energie, Landwirtschaft, Tierschutz</i>	
#NRW ist Spitze	13
Zukunft durch Innovation.....	19
<i>Mobilität, Wirtschaft, Netzpolitik</i>	
Land der Chancen von Anfang an.....	27
<i>Kita, Schule, Jugend, Ausbildung, Hochschule, Weiterbildung</i>	
Soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt.....	41
<i>Gesundheit, Pflege & Alter, Soziales, Arbeit, Sport</i>	
Offen. Vielfältig. Menschlich	51
<i>Demokratie, Innenpolitik, Rechtsextremismus, Neosalafismus, Integration, Unterstützung für Geflüchtete, Recht & Justiz, Verbraucherschutz, Frauen, LSBTTI</i>	
#NRW ist Spitze	61
Stadt. Land. Heimat.....	73
<i>Kommunen, Bauen & Wohnen, ländliche Räume, Europa, Eine-Welt, Kultur, Medien</i>	
GRÜNE Haushaltspolitik.....	85
Ausblick.....	90
Stichwortverzeichnis	94

Vorwort

Wir haben NRW grüner, sozialer und gerechter gemacht, seit wir 2010 in die Landesregierung gekommen sind. Denn für uns gilt nach wie vor der Grundsatz: »Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt«. In den letzten Jahren haben wir deshalb als erstes Bundesland ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen verabschiedet. Wir haben für mehr Teilhabechancen gesorgt, und zwar für alle, die in NRW leben – unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft, mit oder ohne Einschränkungen.

Deshalb haben wir zum Beispiel die Studiengebühren abgeschafft, die Inklusion weiter umgesetzt und mit dem Landesgleichstellungsgesetz Frauen mehr Karriere-Chancen ermöglicht.

NRW ist solidarisch und weltoffen. Wir heißen die zu uns Geflüchteten willkommen und haben als erstes Bundesland einen Integrationsplan vorgelegt.

Wir haben vieles mehr geschafft: NRW ist ein buntes, lebenswertes und starkes Land, das wir auch künftig weiter mit gestalten wollen!



Mehrdad Mostofizadeh
Fraktionsvorsitzender



Nachhaltig. Natürlich. Ökologisch.

*Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz & Energie,
Landwirtschaft, Tierschutz*

Umweltschutz

Wir schützen unser Wasser. Mit dem neuen Landeswassergesetz haben wir 12.000 Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Qualität des Wassers und damit auch den Lebensraum für Pflanzen und Tiere bis 2021 zu verbessern.

Mit dem »NRW-Hochwasserkonzept« haben wir die Zusammenarbeit des Landes und der Kommunen beim nachhaltigen **Hochwasserschutz** gestärkt. Die Investitionen für Hochwasserschutz und wasserbauliche Vorhaben haben wir um 33 Prozent gesteigert, das ist eine Erhöhung um fast neun Millionen Euro im Vergleich zu 2010.

Mit der von uns initiierten und geleiteten **Enquete-Kommission zur Zukunft der chemischen Industrie** haben wir Strategien für

eine umweltfreundliche Produktion und Maßnahmen für einen sozial-ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft entwickelt und dabei insbesondere Ansätze für eine Kreislaufwirtschaft gestärkt. NRW ist wichtiger Impulsgeber bei der Nutzung biologisch abbaubarer Stoffe.

Mit dem **Masterplan Umwelt und Gesundheit** sind wir das erste Bundesland, das sich damit beschäftigt, wie sich Umweltbelastungen auf die Gesundheit der Menschen auswirken. Die Landesregierung unterstützt Kommunen dabei Projekte umzusetzen, die den Schutz von Mensch und Umwelt weiter verbessern, beispielsweise vor Umweltgiften, Luftschadstoffen, Lärm und Elektromog.

Durch die Umsetzung der in den Luftreinhalteplänen festgelegten Maßnahmen konnte die **Feinstaubbelastung weiter gesenkt** werden. Die seit 2014 geltenden strengeren Regelungen für die innerstädtischen Umweltzonen verstärken diese Entwicklung. Die anhaltend hohen Belastungen durch Stickstoffdioxid zeigen aber auch, dass noch Handlungsbedarf besteht. Deshalb arbeiten wir weiter daran, die Luftqualität zu verbessern.

Mit dem neuen ökologischen **Abfallwirtschaftsplan** wird das Ziel verfolgt, Siedlungsabfälle möglichst nah dort zu entsorgen, wo sie entstehen. Darüber hinaus setzen wir Impulse zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und für eine stärkere Nutzung von Hausmüll als Rohstoffquelle und Energielieferant.

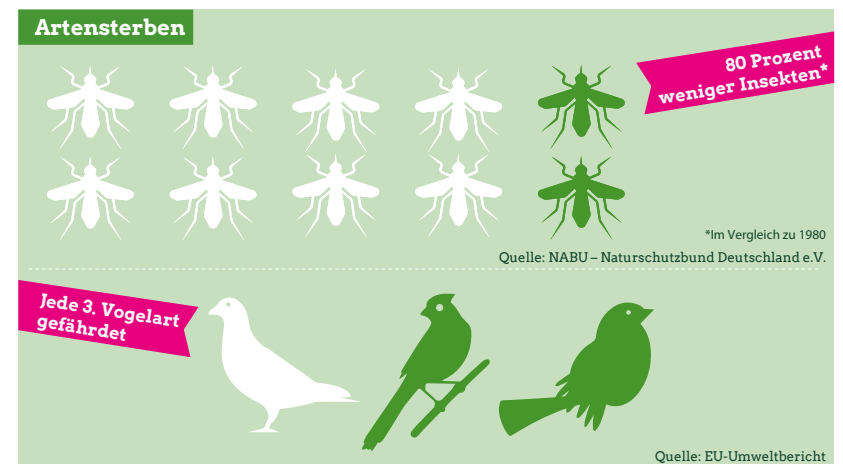
Naturschutz

Das neue **Ökologische Jagdgesetz** ist ein Meilenstein für den Wald-, Arten- und Tierschutz. Unter anderem sind nun der Abschuss von Hauskatzen, Totschlagfallen und die Jagd auf Fuchs

und Dachs in ihrem Bau verboten. Zum Schutz des Waldes müssen nun Verbissgutachten erstellt werden, die aufzeigen, ob der Wildbestand zu hoch ist oder ein gesundes Gleichgewicht zwischen Waldfläche und Tieren besteht. Denn zu hohe Wildbestände verursachen in den Wäldern und der Landwirtschaft hohe Schäden.

Mit dem **Landesnaturenschutzgesetz** haben wir der Natur einen höheren Stellenwert eingeräumt. Dies ist auch höchste Zeit, da die Artenvielfalt bedenklich zurückgegangen ist. Gleichzeitig nimmt das Gesetz Rücksicht auf die Interessen derjenigen, die die Natur für ihre Freizeit oder den Lebensunterhalt nutzen. So wird beispielsweise das Reiten auf mehr Wegen erlaubt und die Pflege von Streuobstwiesen zukünftig noch stärker gefördert.

Laut einer NABU-Untersuchung sind die Insektenbestände in NRW seit 1980 um 80 Prozent zurückgegangen und jede dritte Vogelart ist vom Aussterben bedroht oder steht auf der Warnliste. Darum ist die Arbeit der **Biologischen Stationen in NRW** von immenser Wichtigkeit. Die Finanzierung der Stationen haben wir nun gesetzlich dauerhaft gesichert.



Mit der **NRW Biodiversitätsstrategie** haben wir wichtige Ziele festgeschrieben, zum Beispiel einen zweiten **Nationalpark für NRW**. Der erste und bisher einzige NRW-Nationalpark in der Eifel ist ein großer Erfolg. Seit 2007 hat sich die Zahl der Besucher*innen fast verdoppelt. Der Bruttoumsatz ist durch den Tourismus im Nationalpark seit 2007 von acht auf inzwischen 30 Millionen Euro angestiegen. Dementsprechend sind neue Arbeitsplätze entstanden. Ein Nationalpark stärkt die Region und schafft neue Perspektiven.

Weitere Ziele der Biodiversitätsstrategie: mehr Wildniswälder, Schutzprogramme für besonders gefährdete Tierarten, die Förderung der Umweltbildung und der Schutz von wertvollen Natur- und Freiflächen. Wir wollen den Flächenverbrauch bis 2020 zunächst auf fünf Hektar pro Tag reduzieren und damit halbieren. Durch die Verdoppelung des Naturschutzetats auf 36 Millionen Euro setzen wir deutliche Akzente und sichern unsere Vorhaben solide finanziell ab.

Klimaschutz & Energie

Das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wird ein genehmigter Tagebau verkleinert. Mit der **Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II** haben wir den Ausstieg aus der Kohleverstromung begonnen und Planungssicherheit für die Menschen in der Region, die Kommunen aber auch für das Unternehmen geschaffen.

Wir haben die möglichen **Langzeitfolgen des Braunkohleabbaus**, wie zum Beispiel die Gefahr der ewigen Grundwasserhaltungsmaßnahmen, in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Zudem

haben wir unabhängige Untersuchungen zum Grundwasserwiederanstieg angestoßen.

Wir haben als erstes Bundesland ein **Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen** verabschiedet. Bis 2020 wollen wir unsere Treibhausgase um 25 Prozent, bis 2025 um mindestens 80 Prozent reduzieren. Als Industrie- und Energieland ist NRW damit Vorreiter beim Klimaschutz.

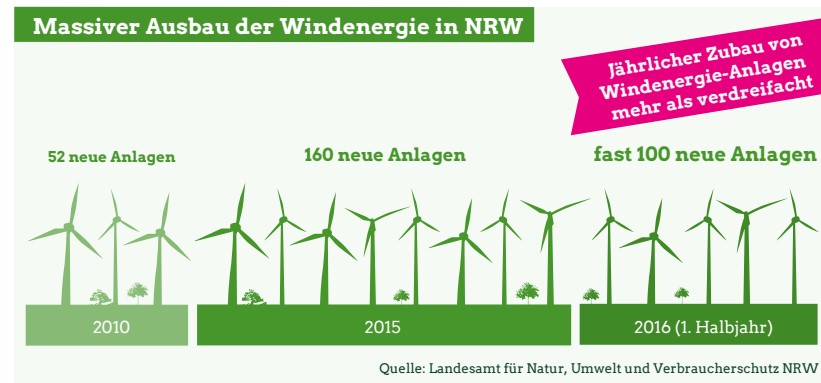


In einem beispiellosen Beteiligungsverfahren hat NRW Klimaschutzstrategien und -maßnahmen für den **Klimaschutzplan NRW** erarbeitet. Alle gesellschaftlichen Gruppen und Verbände sowie alle interessierten Bürger*innen konnten ihre Ideen einbringen. Dabei herausgekommen ist ein Klimaschutzplan mit mehr als 150 Maßnahmen für den Klimaschutz und über 60 zur Klimaanpassung, die nun nach und nach umgesetzt werden müssen. Dabei ist ein regelmäßiges Monitoring vorgesehen.

Wir haben ein großes Förderprogramm für den Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung** aufgelegt. Diese effiziente Technologie produziert gleichzeitig Strom und Wärme. Wir unterstützen sie vom Eigenheim bis zur Fernwärmeschiene Ruhr.

Als erstes Bundesland haben wir im Landesentwicklungsplan – also dem Plan, in dem fachübergreifend festgelegt wird, wie und wofür Flächen genutzt werden – **Fracking ausgeschlossen**. Denn der Schutz unseres Wassers und unserer Umwelt hat für uns oberste Priorität.

Wir haben den **Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorangebracht**. Mit Windenergieerlass, Potenzialstudie für Erneuerbare Energien in NRW und Beratungsangeboten haben wir auf Landesebene ein hervorragendes Umfeld für Investitionen geschaffen. NRW liegt derzeit auf Platz 3 der Bundesländer bei der neuinstallierten Leistung von Erneuerbaren Energien.



Wir haben erreicht, dass die Verarbeitungsanlage für Atommüll in Duisburg schon 2019 statt 2025 geschlossen wird und **keine sinnlosen Atomtransporte** durch NRW zugelassen wurden.

Wir...

...sind das erste Bundesland, das ein **Klimaschutzgesetz** mit verbindlichen Reduktionszielen beschlossen hat.

...sind bundesweit **größter Anbieter umweltwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen**.

...haben mit dem **CERST** bundesweit das erste Centrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch.

...sind mit über 763.000 Studierenden an 70 Hochschulen **das attraktivste Studienland**.

...haben als erstes Bundesland eine **feste Frauenquote** von 40 Prozent für alle wesentlichen Gremien, Aufsichts- und Verwaltungsräte festgeschrieben.

...haben **islamischen Religionsunterricht** eingeführt und sind damit Vorreiter unter den Ländern.

...haben mit dem **Inklusionsstärkungsgesetz** als Erste beschlossen, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

...sind bundesweiter Spitzenreiter mit zuletzt rund **67.000 Existenzgründungen**.

...sind das Land, das besonders vehement **gegen Steuerbetrug** vorgeht.

...haben als erstes Bundesland einen **Integrationsplan** auf den Weg gebracht.

Landwirtschaft

Für **mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung** haben wir veranlasst, dass die grausame Praxis des Schnabelkürzens bei Puten und bei Hühnern bis 2017 beendet wird. Außerdem haben wir vereinbart, dass das regelmäßige Kupieren der Ringelschwänze bei Schweinen aufhören soll. Hier zeigen sich bei Modellprojekten bereits positive Auswirkungen.



Als erstes Bundesland hat NRW eine **Antibiotikastudie** erhoben und maßgeblich dazu beigetragen, dass eine bundesweite Antibiotika-Datenbank aufgebaut wurde. Die Studie hat das Ausmaß des Einsatzes von Antibiotika in der industriellen Tierhaltung deutlich aufgezeigt und dazu geführt, dass das Bundesarzneimittelgesetz nun die genaue Erfassung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung vorsieht.

NRW soll Gentechnik frei bleiben! Auf unsere Initiative hin ist das Land 2011 dem »Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen« beigetreten. Das zeigt unseren starken Willen, in NRW keinen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zuzulassen.

»Mehr NRW im Topf«. Seit 2015 setzen wir uns mit dem »100-Kantinen-Programm« für den **Einsatz regionaler Lebensmittel und Produkte aus artgerechter Tierhaltung** in der Gemeinschaftsverpflegung ein. Denn die Nutzung regionaler Produkte unterstützt nicht nur die heimische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, sondern ist durch kürzere Transportwege auch nachhaltig und klimafreundlich. Mittlerweile sind 53 Kantinen ausgezeichnet.

Tierschutz

Im Juli 2013 wurde das **Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände** in NRW eingeführt – damit war NRW deutschlandweit Vorreiter. Es ermöglicht eine Überprüfung der Lebensbedingungen von Tieren vor Gericht. Außerdem werden Tierschutzverbände bereits im Vorfeld besser eingebunden und zum Beispiel schon vor Verwaltungsentscheidungen angehört.

Wir haben uns stark gemacht, um Tierversuche in NRW zu reduzieren. Auf unsere Initiative hin wurde im Jahr 2015 das **Centrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch (CERST)** am Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf gegründet. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erforschung von Ersatzmethoden und somit zur Reduzierung von Tierversuchen geleistet.

Das 2015 verabschiedete ökologische Jagdgesetz nimmt Rücksicht auf Tierschutzbelange. Der **Abschuss von frei laufenden**

Katzen ist nun verboten. Damit bleiben jährlich über 7.000 Hauskatzen am Leben. Für das Töten von frei laufenden Hunden im Jagdgebiet und bei der Baujagd gelten nun stark eingeschränkte Befugnisse. Zudem dürfen keine Totschlagfallen mehr aufgestellt werden.



Das Land NRW hat 2015 eine Musterverordnung für die Kennzeichnung und Registrierung für sogenannte Freigängerkatzen erstellt. Zur Unterstützung der Tierschutzvereine wurde ein **Förderprogramm zur Katzenkastration** mit jährlich 200.000 Euro bereitgestellt. Der maximale Betrag je Förderung wurde 2016 von 5.000 Euro auf 10.000 Euro pro Verein verdoppelt.

Geschafft!



- Die **Wasserqualität** durch 12.000 Maßnahmen im Landeswassergesetz verbessert
- **Feinstaubbelastung** weiter gesenkt
- Mit dem **Ökologisches Jagdgesetz** den Katzenabschuss abgeschafft und weitere Tiere geschützt
- **Artenvielfalt** durch das Landesnaturschutzgesetz gestärkt
- Finanzierung der **Biologischen Stationen** gesetzlich dauerhaft gesichert
- Den Braunkohletagebau **Garzweiler II verkleinert** und damit Heimat gerettet
- Verbindliche Ziele für den **Klimaschutz** festgelegt
- **Fracking** in NRW ausgeschlossen
- **Erneuerbare Energien** weiter stark ausgebaut
- Für mehr **Tierwohl** in der Nutztierhaltung gesorgt
- Das **Verbandsklagerecht** für anerkannte Tierschutzverbände eingeführt

Zukunft durch Innovation.

Mobilität, Wirtschaft, Netzpolitik

Mobilität

Menschen mit wenig Einkommen sollen Bus und Bahn nutzen können und damit mobil sein. Deshalb fördert NRW das **Sozialticket** mit jährlich 30 Millionen Euro, damit sie verbilligte Fahr-scheine kaufen können.

Mit dem baldigen Start des **Rhein-Ruhr-Express (RRX)** wird den Pendler*innen in Ruhrgebiet und Rheinland eine schnelle und komfortable Alternative zum Auto angeboten. Circa 24.000 Pkw-Fahrten könnten so auf die Schiene verlagert werden, insgesamt eine Strecke von zwei Millionen Personenkilometern. Das ist in etwa das fünffache der Entfernung der Erde zum Mond.

Mit den sogenannten Regionalisierungsmitteln wird der Nahverkehr auf der Schiene vom Bund mitfinanziert. Nachdem NRW Druck gemacht hat, stellt der Bund dafür nochmal 300 Millionen Euro mehr im Jahr zur Verfügung. Damit ermöglichen wir **Mobilität in den Städten und im ländlichen Raum**, insgesamt stellen wir rund 1,6 Milliarden Euro für den ÖPNV zur Verfügung.

Der **Radschnellweg Ruhr** verbindet zahlreiche Ziele im Ruhrgebiet, die dadurch bequem, schnell und sicher mit dem Fahrrad zu erreichen sind. Etwa 52.000 Pkw-Fahrten am Tag könnten so vermieden werden. Fahrradfahrer*innen in NRW dürfen sich auf weitere fünf Radschnellwege freuen, die demnächst eingerichtet werden.



Funktionierende Verkehrswege sind in einem dicht besiedelten Land wie NRW für Bevölkerung und Wirtschaft sehr wichtig. Deshalb haben wir die Mittel für die **Sanierung von Straßen** aufgestockt: von 73 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 115 Millionen Euro in 2016. Für uns gilt der Grundsatz »Erhalt vor Neubau«, den wir konsequent umsetzen und somit den Zustand unserer Straßen nach und nach verbessern.

Wirtschaft

Grüne Ideen schreiben schwarze Zahlen. Das zeigt die **erfolgreiche Entwicklung der Umweltwirtschaft**. NRW ist mit 320.000 Beschäftigten und 70 Milliarden Euro Jahresumsatz bundesweit der größte Anbieter von Produkten und Dienstleistungen dieser Branche. Kein Wirtschaftszweig wächst derzeit schneller. Deswegen unterstützt das Land mit der **Umweltwirtschaftsstrategie** Unternehmen und Regionen bei der Erschließung von Märkten im Bereich der Umweltwirtschaft. Ziel ist es, die Potenziale des Umweltschutzes für Wirtschaft und Beschäftigung nutzbar zu machen und gleichzeitig etwas für den Schutz von Klima und Umwelt zu leisten.

Wir haben erreicht, dass zum ersten Mal **deutlich mehr Mittel für die Förderung der Wirtschaft** als für die Kohlesubventionierung ausgegeben werden. 568 Millionen Euro – 68 Prozent des Wirtschaftsetats – fließen 2017 unter anderem in die Mittelstandsförderung, in Unterstützungsprogramme für Existenzgründer*innen, in den Breitbandausbau und in die Digitale Wirtschaft.

Gemeinsam geht es besser. Wenn die Landesregierung Gesetzentwürfe erarbeitet, die den Mittelstand betreffen, werden diese frühzeitig der **»Clearingstelle Mittelstand«** vorgelegt. Sie besteht aus Vertreter*innen der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Diese prüfen das geplante Gesetz auf seine Mittelstandsverträglichkeit, so dass Verbesserungsvorschläge bereits weit im Vorfeld aufgenommen werden können.

Faire Löhne, nachhaltige Produktion, Ausschluss ausbeuterischer Arbeit in Schwellenländern sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden in NRW bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** so

stark berücksichtigt wie in keinem anderen Bundesland. Das haben wir in unserem **Tariftreue- und Vergabegesetz** festgeschrieben.

Wir machen uns stark für den Einzelhandel. Denn alle wollen attraktive Innenstädte mit vielfältigen Geschäften und belebten Einkaufszonen. Deshalb haben wir die Vorgaben für große Shopping- und Outlet-Center auf der grünen Wiese deutlich verschärft.

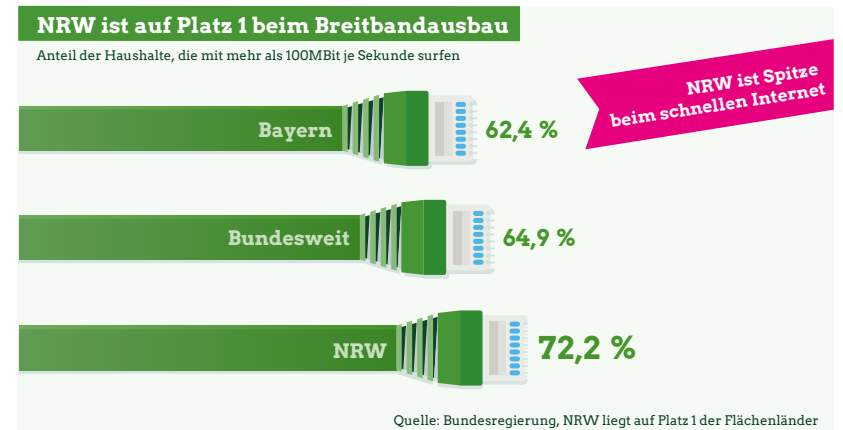
Außerdem wollen wir den **Einzelhandel mit dem Online-Handel vernetzen.** Dazu haben wir ein Modellprojekt entwickelt, das für die Einzelhändler*innen die Vorteile und Chancen der Digitalisierung aufzeigt.

Mit dem **Ladenöffnungsgesetz** haben wir einerseits den Interessen der Einzelhändler*innen und der Kund*innen nach längeren Öffnungszeiten in der Woche Rechnung getragen. Wir haben aber andererseits den Sonn- und Feiertagsschutz für die Beschäftigten und ihre Familien gestärkt.



Netzpolitik

NRW ist Spitzenreiter beim Breitbandausbau unter den Flächenländern – also der Versorgung mit schnellem Internet. Damit das so bleibt, investieren wir bis 2018 bis zu 500 Millionen Euro und unterstützen die Kommunen bei ihrer Ausbauplanung vor Ort, zum Beispiel mit der Finanzierung von Breitbandkoordinator*innen.



Wir sind Teil der **Freifunk-Bewegung**. Deshalb haben wir die Möglichkeiten für digitale Teilhabe für viele Bürger*innen vergrößert. Freifunker*innen dürfen ihre Router in landeseigenen Immobilien aufstellen. Wir unterstützen damit neben der digitalen Teilhabe die Medienkompetenz der Menschen in NRW. Wir fördern Freifunk auch finanziell mit 350.000 Euro jährlich für Medienkompetenzprojekte und insgesamt einer Million Euro zwischen 2016 und 2018 zum Aufbau digitaler Infrastrukturen.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass ein **Internetzugang für Geflüchtete** als Standard in Landeseinrichtungen festgeschrieben wird.

NRW war treibende Kraft für die **Abschaffung der Störerhaftung** – also die privatrechtliche Haftung für WLAN-Betreiber*innen. Wir haben auf Bundesebene auf bessere rechtliche Bedingungen für den WLAN-Ausbau hingewirkt.

Wir stehen für die **Sicherung der Netzneutralität**, sowohl durch Initiativen auf Bundesebene als auch durch eine Neufassung des Landesmediengesetzes, durch das der Landesanstalt für Medien die Aufsicht über die Sicherung der Netzneutralität übertragen wurde.



Mit dem **Medienpass.NRW** haben wir ein **innovatives Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche** geschaffen, mit dem wir die Medienkompetenz sowohl für traditionelle als auch für digitale Medien stärken. Teil unserer Medienkompetenzförderung ist auch, dass wir Frauen und Mädchen das Wissen vermitteln, mit dem sie sich gegen Cybermobbing und Cybergewalt wehren können.

Geschafft!



- Das **Sozialticket NRW** eingeführt
- Der **Rhein-Ruhr-Express** kommt
- Den **Radschnellweg Ruhr** gebaut und fünf weitere Radschnellwege auf den Weg gebracht
- Nach unserem Grundsatz »Erhalt vor Neubau« die Mittel für die **Sanierung von Straßen** aufgestockt
- Die **Umweltwirtschaft** erfolgreich entwickelt
- Mit dem **Tariftreue- und Vergabegesetz** ausbeuterische Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen und faire Löhne ermöglicht
- Im **Ladenöffnungsgesetz** sowohl den Interessen der Kund*innen als auch der Einzelhändler*innen Rechnung getragen
- In den **Breitbandausbau** investiert und NRW damit zum Spitzenreiter unter den Flächenländern gemacht
- **Freifunk** in NRW gefördert
- **Medienkompetenz** durch innovative Bildungsangebote erhöht



Land der Chancen von Anfang an.

Kita, Schule, Jugend, Ausbildung, Hochschule, Weiterbildung

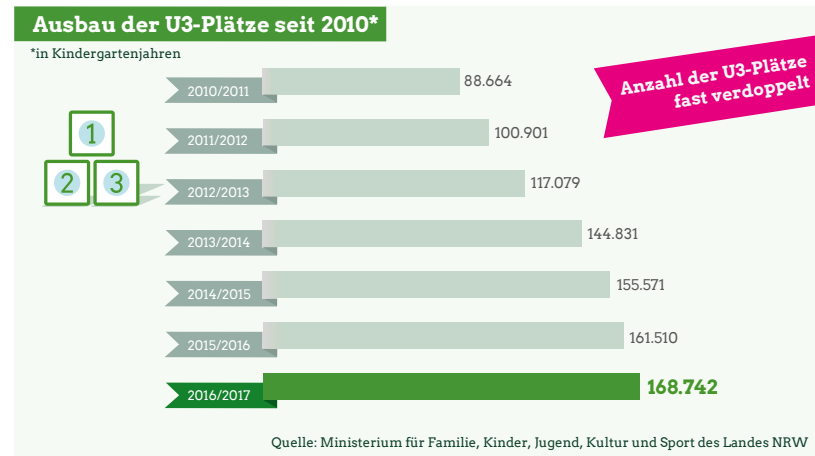
Kita

Jedes Kind hat das Recht auf einen U3-Platz. Dieses Recht haben wir durchgesetzt. Unsere **Aufholjagd beim Ausbau von U3-Plätzen** ist erfolgreich, denn seit 2010/2011 haben wir mit 80.000 weiteren U3-Plätzen die Anzahl fast verdoppelt.

Die **Qualität der Kitas** ist für eine gute Entwicklung der Kinder wichtig. Dafür investieren wir 282 Millionen Euro Landesmittel jährlich in Personal. Das zeigt Wirkung, der Betreuungsschlüssel im U3-Bereich liegt über dem Durchschnitt im Bund. Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten – sogenannte plusKitas – erhalten mehr Mittel, um Kinder gut zu fördern.

Damit Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, investieren wir aktuell 173 Millionen Euro in das **beitragsfreie Kita-**

Jahr. Das heißt, dass wir Eltern entlasten, indem sie für das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung keine Gebühren zahlen müssen.



Für den Bildungslauf aller Kinder gilt: »Auf den Anfang kommt es an«. Um Kinder mit Fluchterfahrung und ihre Eltern an das System der Kindertageseinrichtungen zu gewöhnen, unterstützen wir vor Ort die so genannten **Brückenprojekte**. Diese niedrigschwellige Kindertagesbetreuung ermöglicht Kindern, hier anzukommen und im geschützten Raum durch Spiel und Förderung einfach Kind zu sein. Derzeit stellen wir für diese Aufgabe rund 33 Millionen Euro zur Verfügung.

Schule

Der **Schulhaushalt ist seit 2010 um 3,8 Milliarden Euro gestiegen**, das ist ein Plus von 27 Prozent. Während CDU und FDP die Streichung von 10.000 Lehrerstellen geplant hatten, hat Rot-Grün in bessere Bedingungen und in Qualität investiert.

Trotz Schülerrückgangs bis 2015 stehen den Schulen deshalb nun **mehr als 18.000 Stellen zusätzlich** zur Verfügung: mehr Lehrkräfte, aber auch multiprofessionelle Teams und Schulpsycholog*innen. Sie sorgen für **mehr Qualität**, unter anderem für die Umsetzung der Inklusion, kleinere Klassen, Ausbau des Ganztags und Unterstützung der Schulleitungen.



»**Kurze Beine – kurze Wege!**« Grundschulen, die wegen rückläufiger Schülerzahlen eigentlich geschlossen werden müssten, können nun als Teilstandorte benachbarter Schulen weiter bestehen und bleiben vor Ort. Auch die Bedingungen für weiterführende Schulen, um Teilstandorte zu bilden, haben wir verbessert. Damit kann in verschiedenen Orten beziehungsweise Ortsteilen das Schulangebot aufrechterhalten werden.

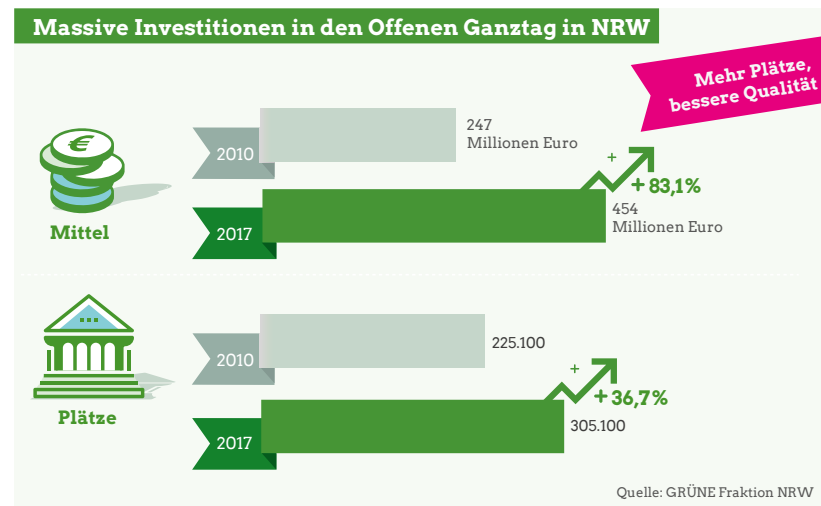
Wir unterstützen die Kommunen mit dem Programm »**Gute Schule 2020**« mit zwei Milliarden Euro und freie Schulträger

mit zusätzlich 70 Millionen Euro. Damit können marode Schulen saniert werden, notwendige Neubauten wie zum Beispiel Mensen errichtet und die Schulen mit digitaler Infrastruktur wie WLAN ausgestattet werden.

Wir haben die **Zahl der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens mehr als verdoppelt**: 117 Sekundar-, 104 Gesamt-, 10 Gemeinschafts- und fünf Primusschulen sind dazu gekommen.

Wir haben die **Schulleitungen aller Schulformen entlastet**, indem wir die Entlastungsstunden für Leitungsaufgaben erhöht haben. Die Schulleiter*innen von Grund- und Hauptschulen werden eine Stufe besser bezahlt.

Der Ganzttag wird an allen Schulformen nach und nach ausgebaut. Allein in der Grundschule wurde die **Zahl der Plätze im Offenen Ganzttag um mehr als ein Drittel gesteigert**. Die Mittel für den Offenen Ganzttag stiegen sogar um 83,1 Prozent, um die Qualität zu verbessern.



Wir haben 2012 als erstes Bundesland **islamischen Religionsunterricht eingeführt**. Damit gibt es ein konfessionelles Angebot in deutscher Sprache von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrer*innen und mit einem vom Ministerium verantworteten Lehrplan. Für die Ausbildung haben wir einen Lehrstuhl in Münster eingerichtet. Neben der Grundschule gibt es den Religionsunterricht auch an den weiterführenden Schulen.

Die Umsetzung der **Inklusion erfolgt schrittweise und sorgsam**. Allein bis 2017 stellen wir über eine Milliarde Euro zur Verfügung. Damit finanzieren wir neue Stellen für Fachpersonal und Fortbildungen.

Wir helfen auch den Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion. Städte und Gemeinden stehen aktuell 40 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung. Die eine Hälfte für Ausstattung und Schulbaumaßnahmen zum Beispiel zur Schaffung von Barrierefreiheit, die andere Hälfte für unterstützendes Personal.

Das Land sichert die kommunale Schulsozialarbeit mit rund 50 Millionen Euro – nach dem Wegfall sämtlicher Bundesmittel.

Wir haben **Rechte von Eltern und Schüler*innen gestärkt**, indem wir die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen und Kopfnoten abgeschafft sowie das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt haben. Außerdem haben wir die Drittelparität von Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen in der Schulkonferenz wieder eingeführt.

Jugend

Wir schaffen Teilhabe, Inklusion und Emanzipation von jungen Menschen in unserem Land, in dem wir die Jugendverbände und die Offene Kinder- und Jugendarbeit stärken und ermöglichen, dass gute Projekte durchgeführt werden. Dafür haben wir den **Kinder- und Jugendförderplan** auf 109 Millionen Euro aufgestockt, um Angebote zu fördern, wie zum Beispiel: Jugendsozialarbeit, Freiwilligendienste, Präventionsarbeit und Jugendarbeit mit LSBTTI-Jugendlichen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle).



Ausbildung

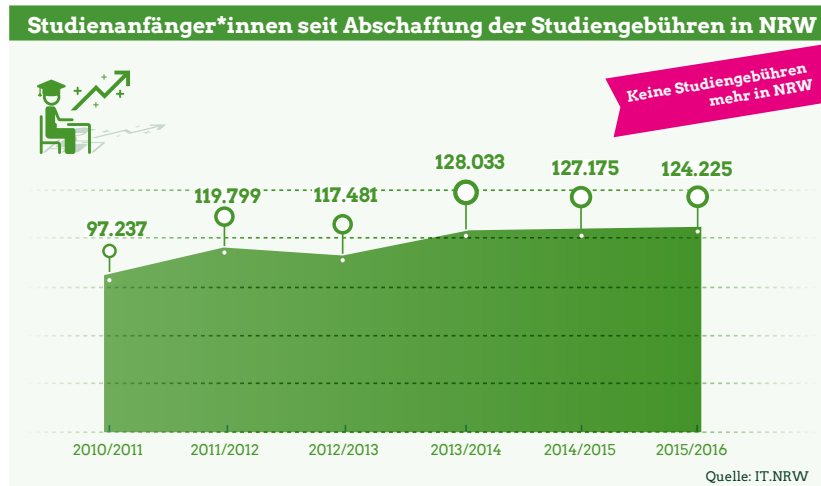
Mit dem Vorhaben **»Kein Abschluss ohne Anschluss«** (KAoA) soll es allen Schüler*innen in NRW gelingen, nach der Schule ohne Warteschleifen und Umwege in die Berufsausbildung oder ins Studium zu kommen. Dafür beginnt bereits ab der 8. Klasse für alle Schüler*innen eine umfassende Berufs- und Studienorientierung, bei der die individuellen Fähigkeiten analysiert, Berufsfelder erkundet und Praktika in Betrieben vermittelt werden.

Mit den **Produktionsschulen** haben wir in NRW ein innovatives Konzept für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eingeführt. Seit 2016 werden Produktionsschulen in allen Regionen flächendeckend mit über 2.800 Plätzen landesweit angeboten. Sie bilden einen festen Bestandteil in der KAoA-Struktur an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf und sprechen vor allem die Jugendlichen an, die von der Schule und der Ausbildungsvorbereitung nicht erreicht werden.

Hochschule

Mit über 763.000 Studierenden an 70 Hochschulen ist NRW das attraktivste Studienland bundesweit. Damit das so bleibt, haben wir seit 2010 die **Studienbedingungen verbessert**. Wir haben die **Mittel für die Hochschulen um fast 60 Prozent erhöht**: Wir fördern die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium mit insgesamt 1,6 Milliarden Euro seit 2011, steigern die jährliche Grundfinanzierung von 2,9 auf 3,5 Milliarden Euro und stärken durch aktuell 1,1 Milliarden Euro den Aufbau zusätzlicher Studienangebote. Davon profitiert die Lehre an den Hochschulen enorm.

Alle jungen Menschen sollen die gleichen Bildungschancen haben, unabhängig vom Geldbeutel. Daher haben wir 2011 die **Studiengebühren in NRW abgeschafft**. Im Gegenzug gibt das Land den Hochschulen jährlich 249 Millionen Euro zusätzlich für eine bessere Qualität von Lehre und Studium.



Wir haben mit dem **Hochschulzukunftsgesetz** auf **mehr Mitbestimmung, bessere Studienbedingungen, mehr soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Verantwortung** an den Hochschulen gesetzt. In den Senaten können Studierende und Mitarbeiter*innen genauso viele Sitze wie Professor*innen haben. Zudem können Studierende über Änderungen an Prüfungsordnungen mitentscheiden und die Hochschulen müssen einen aktiven Beitrag für Frieden und eine nachhaltige Entwicklung leisten. Außerdem werden landesweite Ziele für die Hochschulentwicklung aufgestellt und mit flexiblen Zielquoten wird die Gleichstellung der Geschlechter gefördert.

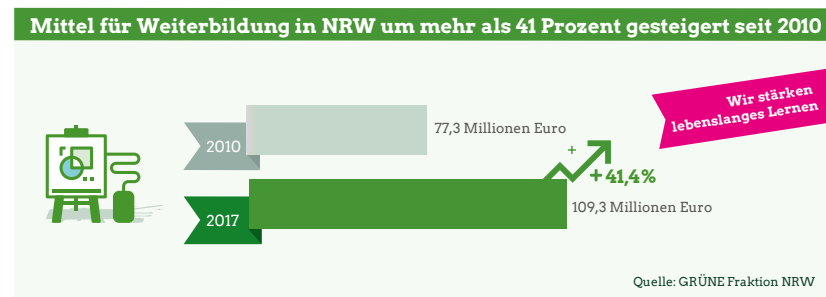
Außerdem haben wir die Hochschulen dazu verpflichtet, **künftig die Entwicklung von Methoden und Materialien zu fördern, die das Töten von Tieren verhindern** beziehungsweise deren Leid verringern. Studierende können jetzt beantragen, Prüfungsleistungen auf anderem Wege zu erbringen als an Tieren.

Mit dem Hochschulzukunftsgesetz und weiteren Maßnahmen haben wir die **Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verbessert**. NRW hat sich erfolgreich für die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf Bundesebene eingesetzt. Mit dem »Rahmenvertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal« haben wir Hilfskräften und Mitarbeiter*innen im Mittelbau neue Perspektiven eröffnet. Wir haben die Gehälter der Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen erhöht und sie stärker sozial abgesichert. Wir haben die Grundfinanzierung der Hochschulen jährlich aufgestockt und Mittel des Hochschulpaktes weiter verstetigt. So konnten wir zahlreiche Verbesserungen für alle Beschäftigtengruppen an den Hochschulen erreichen. Dies gilt insbesondere für die Personalvertretung, die Schaffung zusätzlicher Stellen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Reduzierung von befristeten Arbeitsverträgen.

Auch die NRW-Hochschulen engagieren sich bei der Integration von Zugewanderten. Das Land fördert mit bis zu 30 Millionen Euro jährlich **zusätzliche Beratungsangebote und spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für studieninteressierte Geflüchtete**. Um Personen mit Migrationshintergrund für ein Studium zu gewinnen und ihnen den Studieneinstieg zu erleichtern, fördern wir den **Einsatz von Talentscouts**. Dadurch wird die Integration von Zugewanderten verbessert und das Land gewinnt zusätzliche Fachkräfte, die die Gesellschaft in jeder Hinsicht bereichern können.

Weiterbildung

Wir haben die vielfältige Weiterbildungslandschaft deutlich gestärkt. Die Mittel sind von 2010 bis 2017 um über 41 Prozent gestiegen, unter anderem für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse, für Sprach- und Integrationskurse sowie Programme, in denen Schulabschlüsse nachgeholt werden können.



Das Recht auf Bildung gilt auch für Geflüchtete – unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Wir nutzen nicht nur die vielfältigen Möglichkeiten der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Das Land hat seit 2015 zeitnah die notwendigen personellen Ressourcen an den Schulen bereitgestellt und zum Beispiel 7.300 neue Lehrerstellen geschaffen, davon 1.500 für Sprachförderung. Zusätzlich zu den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs werden Vorkurse und das Programm »Fit für mehr« für 16 bis 25-Jährige speziell an Berufskollegs eingerichtet. Auch Zugänge für über 18-Jährige an Weiterbildungskollegs konnten vereinfacht werden.

Geschafft!



- Für **mehr Qualität in den Kitas** gesorgt
- Eltern ein Jahr von den **Kita-Gebühren** befreit
- Mehr als 18.000 zusätzliche **Lehrerstellen** geschaffen
- Mit dem **Zwei-Milliarden-Programm »Gute Schule 2020«** kommunale und freie Schulen unterstützt
- Zahl der Plätze im **Offenen Ganztag** um mehr als ein Drittel gesteigert
- Die **Inklusion an Schulen** schrittweise und sorgsam umgesetzt
- Mit dem **Kinder- und Jugendförderplan** Teilhabe, Inklusion und Emanzipation von jungen Menschen gestärkt
- Mit dem Vorhaben »**Kein Abschluss ohne Anschluss**« Schüler*innen ermöglicht, ohne Umwege in die Berufsausbildung oder ins Studium zu kommen
- Die **Studiengebühren abgeschafft**
- Durch das **Hochschulzukunftsgesetz** mehr Mitbestimmung und bessere Studienbedingungen ermöglicht

Unser starkes Grünes Team für NRW





Soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt.

Gesundheit, Pflege & Alter, Soziales, Arbeit, Sport

Gesundheit

Das neue **Nichtraucherschutzgesetz** ist vier Jahre nach dessen Einführung 2013 in der Bevölkerung breit akzeptiert. Kaum jemand kann sich heute noch verrauchte Gaststätten oder Züge vorstellen. Mit dem vollständigen Rauchverbot in der Gastronomie wie auch für andere Bereiche mit öffentlichen Angeboten wie Schulen, Krankenhäuser und Kindergärten hat NRW ein Gesetz erlassen, das die Menschen vor dem gefährlichen Passivrauchen schützt. Ein ähnlich konsequentes Schutzgesetz hat sonst nur noch Bayern.

Als erstes Flächenland hat NRW eine **Gesundheitskarte für Geflüchtete** (G-Karte NRW) eingeführt. Wir haben damit die Voraussetzungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten und zur finanziellen Entlastung der Kommunen geschaffen. Zudem haben wir eine Unterstützung und Hilfe für

traumatisierte geflüchtete Menschen, insbesondere geflüchtete Frauen, auf den Weg gebracht.

Zur **Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen und Mädchen** haben wir das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit sowie die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht und die Landesfachstelle Essstörungen an den Start gebracht.

Die **Versorgung** von Menschen in prekären Lebenslagen, die Stärkung der **Selbstbestimmung** von Patient*innen und ihrer **Teilhabemöglichkeiten**, beispielsweise durch die Einführung eines/einer Patientenbeauftragten und die Unterstützung und Vernetzung der Patientenfürsprecher*innen, waren wichtige Schwerpunkte, mit denen wir die gesundheitliche Versorgung und den Schutz der Bevölkerung weiter verbessern und zukunftssicher gestalten wollen.

Wir haben eine **Förderung der Kinderschutzambulanzen** an Krankenhäusern auf den Weg gebracht, mit deren Hilfe Missbrauch und Misshandlung frühzeitig erkannt werden kann.

In NRW haben wir bereits ein **gutes Beratungsangebot für suchtgefährdete und drogenabhängige Menschen** durch freie Träger, Selbsthilfe und die Kommunen entwickelt, das vom Land mit gefördert wird. Dabei geht es um suchtvorbeugende, begleitende oder ausstiegsorientierte Hilfen. Niedrigschwellige Drogenhilfe, zielgruppenspezifische und aufsuchende Beratung und Hilfen spielen eine wichtige Rolle. Angebote wie Drogenkonsumräume, Spritzenvergaben und Substitutionsbehandlung tragen entscheidend dazu bei, dass Betroffene gesundheitlich versorgt werden und dass sie überleben. Diese Angebote wollen wir sichern und gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln.

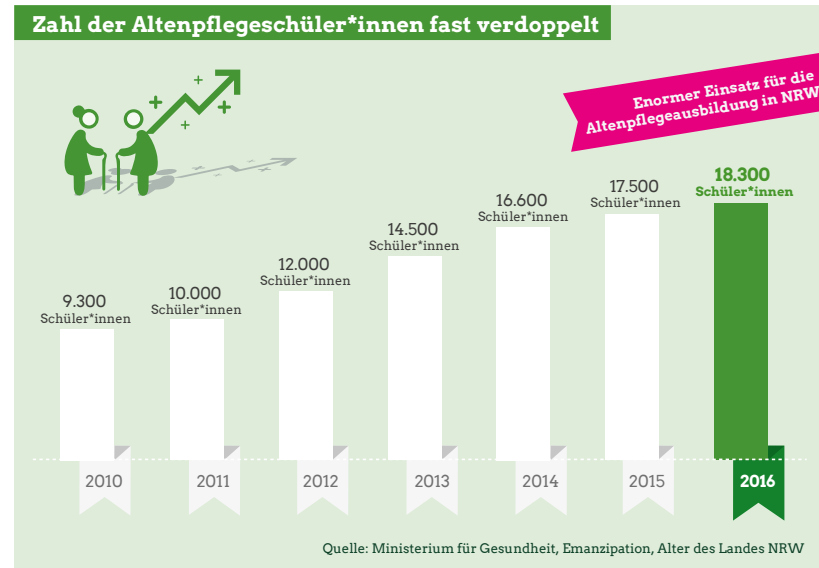
Pflege & Alter

Der **»Masterplan altengerechte Quartiere«** bietet für Initiativen, Kommunen, aber auch Einzelpersonen eine Fülle von Unterstützungsmöglichkeiten, um vor Ort eigene Projekte zu initiieren. Damit werden Impulse gesetzt für die Entwicklung altengerechter Quartiere und neuer Pflegeformen.



Mit dem neuen **»Alten- und Pflegegesetz«** (GEPA) wollen wir weg von Großheimen hin zu ambulanten Wohn- und Versorgungsarrangements in den Wohnquartieren. Wir haben den Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Sozial- und Pflegeplanungen gegeben, damit sie die Ansiedlung weiterer Großeinrichtungen verhindern können.

Mit einem engagierten Ausbauprogramm haben wir in den letzten Jahren die Zahl der vom Land finanzierten **Ausbildungsplätze in der Altenpflege fast verdoppelt**: von rund 9.300 auf 18.300. NRW ist jetzt das führende Land in der Altenpflegeausbildung. Zudem haben wir erreicht, dass die Schüler*innen in der Altenpflege die **höchste Ausbildungsvergütung bundesweit** erhalten.



Soziales

Das **Förderprogramm zur Hilfe von wohnungslosen Menschen** haben wir fortgeführt und ausgebaut. Mittlerweile gibt es weit mehr als 100 Projekte, die bislang eine Förderung des Landes erhalten haben.

Wir haben die **gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorgebracht**. Mit den Kompetenzzentren »Selbstbestimmtes Leben« haben wir in NRW ein Netz von Beratungszentren geschaffen, das es behinderten Menschen ermöglicht, ihre

Rechte wahrzunehmen und ihre Möglichkeiten selbstbestimmt zu nutzen. Ziel ist hierbei, eine Beratung auf Augenhöhe anzubieten, das heißt eine **Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung**. Dieses Angebot ist in der Form bundesweit einmalig und wegweisend.

Wir haben das **Wahlrecht für Menschen, die unter Betreuung stehen, bei Landtags- und Kommunalwahlen eingeführt**. Denn dieses wurde ihnen bisher verwehrt. NRW ist damit Vorreiter in Deutschland und setzt auch ein Signal an andere Länder. Wir werden uns dafür stark machen, dass das Wahlrecht in ganz Deutschland umgesetzt wird.

Wir unterstützen die **Arbeit der Betreuungsvereine** für die Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer*innen und haben ihre Finanzierung mit 4,3 Millionen Euro ab 2017 massiv ausgeweitet.



Für viele Menschen mit Behinderung bleiben die Werkstätten für behinderte Menschen der vorgegebene Weg in den Arbeitsmarkt. Mit dem **Ausbau der Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen** haben wir im regulären Arbeitsmarkt eine Alternative zu den Werkstätten geschaffen und die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in NRW deutlich erweitert. Mittlerweile sind über die Förderung der beiden Landschaftsverbände und des Landes NRW über 6.000 Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung in Integrationsunternehmen entstanden. 2017 sollen weitere 250 bis 300 Arbeitsplätze hierüber geschaffen werden.

Arbeit

Wir haben in NRW den **sozialen Arbeitsmarkt maßgeblich mitgestaltet**. Rund 1.100 Menschen, die aufgrund ihrer Langzeitarbeitslosigkeit und weiterer Vermittlungshemmnisse keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, haben dank finanzieller Hilfe des Landes sozialversicherungspflichtige Stellen erhalten. Damit haben sie auch wieder die Chance auf soziale Teilhabe.

Wir setzen uns mit der Initiative **»Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb«** für die Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse ein. Wir haben die Förderung von Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen wieder aufgenommen und durch Initiativen aus NRW mit dafür gesorgt, dass Arbeitnehmer*innen bundesweit nun ein **Mindestlohn** für ihre Arbeit zusteht.

Wir haben ein flächendeckendes Beratungsnetz zur beruflichen Weiterbildung geschaffen. Ein Teil davon hat sich zusätzlich auf die Beratung zur **Anerkennung im Ausland erworbener Berufs-**

qualifikationen spezialisiert. In den sogenannten »Integration Points« erhalten Geflüchtete zudem Hilfe bei der beruflichen Integration und der Sicherung des Lebensunterhalts. Damit haben wir die Grundlage geschaffen, die Potenziale von Migrant*innen besser zu nutzen.

Sport

2013 haben wir mit dem Landessportbund NRW den **»Pakt für den Sport«** geschlossen. Damit haben wir die Sportförderung mit 34,3 Millionen Euro auf eine verlässliche Grundlage gestellt.

Ohne Ehrenamt kein Sport! Rund 1,5 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich im Sport und leisten damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Das wollen wir würdigen und haben deshalb die Ehrenamtszuschüsse noch einmal um 1,8 Millionen Euro auf über 7,5 Millionen Euro erhöht.



Sport ist ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration. Denn **Sport verbindet Menschen**. Das gemeinsame Trainieren kann beim Spracherwerb helfen und trägt dazu bei, geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene aktiv in die Strukturen vor Ort einzubinden. Um die Arbeit der Ehrenamtlichen in den Vereinen zu unterstützen, haben wir dafür gesorgt, dass sie nun Ansprechpartner*innen in den Kreis- und Stadtsportbünden vor Ort haben. Sie koordinieren und unterstützen die Integrationsarbeit der Vereine und vernetzen sie mit anderen Akteur*innen in der Kommune.

Wir sorgen dafür, dass **Inklusion auch im Sport** realisiert wird. Dafür haben wir das Förderprogramm »1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein« aufgestockt und um inklusive Projekte erweitert. Mit den Mitteln können Vereine, die inklusiven Sport anbieten wollen, unter anderem notwendige Bewegungs- und Sportgeräte anschaffen. Außerdem haben wir in den Förderrichtlinien für den Bau von Sportstätten festgelegt, dass auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geachtet wird.

Wir machen Politik für Fans! Wir achten ihre Bürgerrechte und schätzen besonders das Engagement von jugendlichen Fußballfans. Wir unterstützen die sozialpädagogische Arbeit der Fanprojekte und haben sie finanziell besser gestellt. In der neuen **LAG der Fanprojekte NRW** werde Fanprojekte und Träger zu allen spezifischen Fragestellungen beraten. Außerdem soll der Dialog zwischen Fans und Polizei gefördert werden. Ziel ist es unter anderem, das gegenseitige Verständnis zu erhöhen.

Geschafft!



- Das **Nichtraucherschutzgesetz** gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt und so viele Menschen vor den schädlichen Folgen des Passivrauchens geschützt
- Eine **Gesundheitskarte für Geflüchtete** eingeführt
- Mit dem neuen »**Alten- und Pflegegesetz**« die ambulante Versorgung der Menschen in ihren vertrauten Wohnquartieren gestärkt
- Die Zahl der **Ausbildungsplätze in der Altenpflege fast verdoppelt**
- Die **gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** voran gebracht
- **Wahlrecht** für Menschen, die unter Betreuung stehen, bei Landtags- und Kommunalwahlen eingeführt
- 6.000 Arbeitsplätze in **Integrationsunternehmen** geschaffen
- Mit dem »**Pakt für den Sport**« die Sportförderung auf eine verlässliche Grundlage gestellt
- Die **Ehrenamtspauschale** erhöht



Offen. Vielfältig. Menschlich.

Demokratie, Innenpolitik, Rechtsextremismus, Neosalafismus, Integration, Unterstützung für Geflüchtete, Recht & Justiz, Verbraucherschutz, Frauen, LSBTTI

Demokratie

Die **Wahlen zur (Ober-)Bürgermeister*in** beziehungsweise zur Landrät*in finden jetzt wieder am selben Tag wie die Kommunalwahlen und die Europawahlen statt. Wenn ein*e Kandidat*in bei der Wahl zum Stadt- beziehungsweise Kreisoberhaupt keine absolute Mehrheit erzielt, findet zwischen den beiden Bewerber*innen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl zwei Wochen später statt.

Zudem haben wir die **Möglichkeit zur Abwahl von (Ober-)Bürgermeister*innen geschaffen**.

Die rund 20.000 Stadt- und Kreisrät*innen in NRW arbeiten ehrenamtlich. Um sie zu stärken und **das kommunale Ehrenamt** attraktiver zu machen, wurden die Aufwandsentschädigungen angehoben und die Regelungen für den Verdienstausfall verein-

heitlicht. Außerdem wurden die Freistellungsmöglichkeiten für kommunale Mandatsträger*innen verbessert.

Die erforderliche Anzahl an Stimmen für ein **Bürgerbegehren** wird jetzt nach Gemeindegröße gestaffelt. Es gibt mehr Themen, die durch ein Bürgerbegehren entschieden werden können. Außerdem müssen Initiatoren eines Bürgerbegehrens keinen Kostendeckungsvorschlag für die Umsetzung ihres Anliegens mehr vorlegen. In der Vergangenheit führte dies vielfach dazu, dass Bürgerbegehren aus formalen Gründen für unzulässig erklärt wurden.

Auch das **Volksbegehren** für Entscheidungen auf Landesebene wurde vereinfacht: Unterschriften können 18 Wochen lang ge-



sammelt werden und Bürger*innen können jetzt auch außerhalb von Rathäusern unterschreiben.

Wir haben eine **Verfassungskommission** eingesetzt, die wertvolle Verbesserungsvorschläge erarbeitet hat. Hiervon haben wir notwendige Änderungen umgesetzt, wie die Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments gegenüber der Landesregierung, die Einführung einer diskriminierungsfreien Eidesformel und die Direktwahl aller Verfassungsrichter*innen durch den Landtag. Diese Erfolge setzen Marksteine für die Modernisierung unserer Verfassung.

Andere Vorschläge konnten leider nicht umgesetzt werden. Denn CDU und FDP verhinderten das Erreichen der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit. Dazu zählt etwa, das **Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken** und das **Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen bei Kommunalwahlen** einzuführen. Eine breitere politische Teilhabe in unserem Land ist ein Gewinn für alle in unserer Gesellschaft. Einen Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters haben wir bereits ins Plenum eingebracht.

Wir haben für mehr Transparenz bei der **Offenlegung der Nebeneinkünfte** von Landtagsabgeordneten gesorgt.

Mit der **Einführung des bundesweit vorbildlichen E-Government-Gesetzes** für die Landesverwaltung soll deren Arbeitsweise einfacher an die digital vernetzte Gesellschaft angepasst und bürgerfreundlicher werden. Auch in den Kommunen wird die Umsetzung von E-Government gefördert.

Als erstes Bundesland hat NRW eine integrierte **Open-Government-Strategie** für die gesamte Landesverwaltung beschlossen. Bei dieser sollen auf dem Portal Open.NRW die Daten der Landesbehörden für alle Bürger*innen zugänglich gemacht werden.

Der oder die **Landesdatenschutzbeauftragte** (LDI) ist nun vollständig unabhängig von der Landesregierung, denn seriöser und wirksamer Datenschutz kann nur mit einer vollständig unabhängigen Landesdatenschutzstelle betrieben werden. Die LDI erhielt **18 weitere Stellen**. Dadurch wird die Aufsicht gegen Datenschutzverstöße verbessert und es können mehr Menschen zu Datenschutzrecht und Schutz der Privatsphäre beraten werden. Gleiches gilt für Unternehmen und den Schutz der Daten ihrer Kund*innen und ihres Betriebs.

Innenpolitik

Wir haben kontinuierlich und deutlich die **Einstellungszahlen bei der Polizei erhöht**, um der Demografie und den gestiegenen Herausforderungen an die Polizeiarbeit zu begegnen. Im Jahr 2017 werden mit 2.000 Kommissarsanwärter*innen fast doppelt so viele eingestellt wie 2010.



Durch die **Einführung des dezentralen Beschwerdemanagements** können sich Bürger*innen mit Fragen, Beschwerden und Kritik an ihre zuständige Polizeibehörde wenden. Damit sinkt die Hemmschwelle für Bürger*innen, mit Beschwerden an die Polizei heranzutreten. Außerdem können die Anregungen zur Weiterentwicklung der Polizeiarbeit beitragen.



Die **anonyme Kennzeichnung der Bereitschaftspolizist*innen** ermöglicht es Bürger*innen, im Falle kritischer Situationen Angehörige dieser Einheiten nachträglich identifizieren zu können.

Auch die **Polizei soll sich interkulturell öffnen**. Etwa elf Prozent der neu eingestellten Polizeibeamt*innen haben eine Migrationsgeschichte. Unser Ziel ist es, diesen Anteil weiter zu erhöhen.

Durch die **Stärkung des Cybercrime-Kompetenzzentrums** im Landeskriminalamt werden Straftaten im Internet gezielter verfolgt.

Wir haben eine gesetzliche Grundlage für einen **Modellversuch für den Einsatz von Schulterkameras** (sogenannte Bodycams) geschaffen. Die Kameras sollen dem Schutz der Polizeibeamt*innen vor Gewalt im Einsatz dienen. Zugleich haben die Betroffenen der Maßnahme ein Einsichtsrecht in die Aufzeichnung.



Nach dem Versagen der Behörden bei den NSU-Verbrechen haben wir als erstes Land den **Verfassungsschutz umfassend reformiert**. Die Kontrollrechte des Parlamentes wurden gestärkt, zudem gibt es nun auch öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Die Voraussetzungen für den **Einsatz von V-Personen** sind enger gefasst und direkt im Gesetz geregelt. Damit sind sie verbindlicher und transparenter geworden.

Der **Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel** wurde klarer gefasst und auf die gewaltorientierten Bestrebungen konzentriert.

Die Arbeit der Feuerwehren ist unverzichtbar und verdient unsere volle Anerkennung. Deshalb haben wir mit einigen Maßnahmen sowohl das Haupt- als auch das Ehrenamt in den Feuerwehren gestärkt. Mit einem Startkapital von einer Million Euro wurde ein **Solidaritätsfonds für Feuerwehrleute** gegründet. Denn die Mitglieder der Feuerwehren riskieren im Ernstfall ihr Leben zum Wohle anderer. Mit dem Solidaritätsfonds soll ihnen und ihren Angehörigen im Todes- oder Härtefall personelle und finanzielle Hilfe zuteilwerden.

Auch haben wir die **Ruhegehaltsfähigkeit der Gefahrezulagen für Feuerwehrleute** durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wieder eingeführt.

Für das **Projekt »FeuerwEhrensache«** zur Stärkung und Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr wurden fünf Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren bis Anfang 2017 bereitgestellt.

Wir haben die **Bezüge der Anwärter*innen bei der Feuerwehr** erhöht, denn die Anwärter*innen für den feuerwehrtechnischen Dienst müssen bereits eine Lehre abgeschlossen haben. Durch die Erhöhung machen wir es attraktiver, sich bei der Berufsfeuerwehr zu bewerben.

Mit dem neuen **Brand- und Katastrophenschutzgesetz** haben wir neben dem Ehrenamt in der Feuerwehr, zum Beispiel durch die gesetzliche Verankerung der Kinderfeuerwehren, auch den Katastrophenschutz gestärkt.

Rechtsextremismus

NRW hat als erstes westdeutsches Bundesland zwei spezialisierte **Beratungsstellen für Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt** eingerichtet und finanziert diese bis heute aus eigenen Mitteln.

In einem Prozess mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft wurde das integrierte **Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus** erstellt und wird zurzeit umgesetzt. Das Handlungskonzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und es wird dem Landtag jährlich über die Umsetzung berichtet.

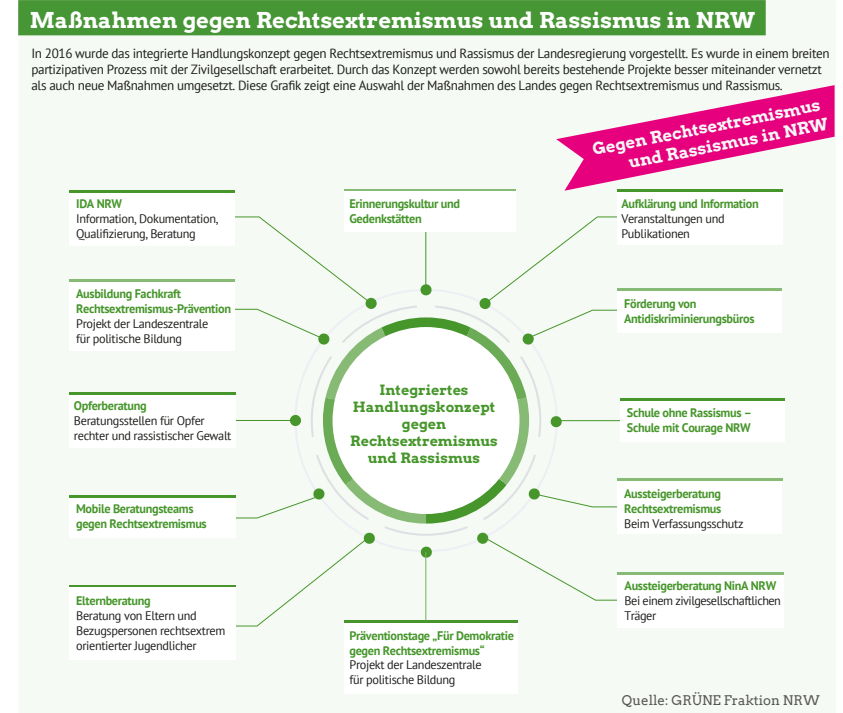
Wir haben die fünf **Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus** in den Regierungsbezirken finanziell deutlich gestärkt. Außerdem sind wir in die Förderung der zivilgesellschaftlichen Aussteigerberatung NinA NRW eingestiegen.

Wir haben ein **Förderprogramm für kommunale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus** aufgelegt. Mit diesem Förderprogramm wollen wir die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus vor Ort stärken und nachhaltig gestalten.

Das **Aussteigerprogramm Rechtsextremismus** beim Verfassungsschutz wurde evaluiert. Das Programm schafft es erfolgreich, Menschen von der rechtsextremen Szene zu lösen. In etwa 94 Prozent der Fälle sind die Personen, die in das Programm aufgenommen wurden, nicht rückfällig geworden.

Das Projekt **Schule ohne Rassismus** wurde mit weiteren Personalstellen seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

gestärkt. Mittlerweile gibt es über 600 Schulen in NRW, die an dem Projekt teilnehmen.



Gemeinsam mit den anderen Fraktionen haben wir den Untersuchungsausschuss zur **Aufarbeitung der NSU-Verbrechen** in NRW eingerichtet. Dabei ist es uns wichtig, auch die Perspektive der Betroffenen einzubeziehen. Deshalb haben wir auch Opfer des Anschlags in der Keupstraße und Familienangehörige des ermordeten Mehmet Kubaşık gehört.

Wir setzen **repressive Mittel gegen Rechtsextremismus** konsequent ein:

- Verbot von vier gewaltbereiten Kameradschaften im Jahr 2012
- Hoher Ermittlungsdruck auf die rechte Szene durch vier Sonderkommissionen in NRW
- Einrichtung des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus und der Task Force zu Hassbotschaften im Internet beim Landeskriminalamt NRW
- Erfassung von Straftaten der Allgemeinkriminalität von Rechtsextremen

2014 hat der Landtag auf unseren Antrag beschlossen, dass auch **antimuslimische Straftaten** in der Statistik der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) gesondert erfasst werden sollen. NRW hat sich beim Bund dafür eingesetzt.



Wir...

... haben die **Anzahl der Kommunen im Nothaushalt von 138 auf nur noch neun gesenkt.**

... sind das Bundesland mit den meisten **Ausbildungsplätzen in der Altenpflege.**

... nehmen mit dem **Mittelstandsfördergesetz** laut der NRW-Wirtschaft bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

... sind die Nummer eins unter den Flächenländern bei der **Versorgung mit schnellem Internet.**

... verfügen als erstes Bundesland über **16 Kompetenzzentren Frau und Beruf.**

... haben als erstes Land einen umfassenden **Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie** beschlossen.

... unterstützen in NRW als Erste den **Freifunk.**

... sind das erste Bundesland, das auf den **Ausbau von alternativen Wohn- und Pflegeformen im Quartier** setzt.

... setzen bundesweit Maßstäbe mit unserem **Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.**

... haben die Hochschulen dazu verpflichtet, künftig die Entwicklung von Methoden und Materialien zu fördern, die das **Töten von Tieren verhindern** und deren Leid verringern.

Neosalafismus

Das Land NRW arbeitet sowohl mit präventiven als auch repressiven Mitteln **gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus**. So war NRW maßgeblich am Verbot der Organisation »Die Wahre Religion« beteiligt, die durch die Kampagne »Lies« bekannt wurde.

Als einziges Bundesland haben wir mit den **Wegweiser-Beratungsstellen** eine dezentrale Beratungsstruktur vor Ort geschaffen, um radikalisierten Jugendlichen und ihrem Umfeld Angebote der Prävention und Intervention zu bieten. Die Wegweiser-Stellen haben allein in den Jahren 2014 und 2015 bereits circa 4.900 Anfragen bearbeitet und betreuen zurzeit circa 90 Personen. Diese erfolgreich arbeitende Beratungsstruktur wird weiter ausgebaut. Für das Jahr 2017 stehen weitere Landesmittel zum Ausbau von Wegweiser zur Verfügung, um die Beratungsstellen auf insgesamt 25 Standorte auszuweiten.

Wir haben ein **Aussteigerprogramm Islamismus** beim Verfassungsschutz eingerichtet. Dieses hilft dabei, Menschen aus den neosalafistischen Netzwerken zu lösen.

Die Landesregierung hat begonnen, ein ganzheitliches **Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Neosalafismus** zu erarbeiten. So sollen Maßnahmen und Projekte der Landesregierung besser aufeinander abgestimmt und mit einer nachhaltigen Strategie hinterlegt werden. Dazu gehören beispielweise Aufklärungs- und Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Projekttag an Schulen und die Förderung von Forschungsprojekten in diesem Themenbereich.

Integration

Jeder vierte Mensch in NRW hat einen Migrationshintergrund. Deshalb haben wir 2012 ein **Integrationsgesetz** verabschiedet, das eine neue Zeit in der Integrationspolitik eingeläutet hat. Wir verfolgen auf der einen Seite das Ziel, eine Kultur der Anerkennung des gleichberechtigten Miteinanders zu schaffen und auf der anderen Seite die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern.

Wir haben ein **flächendeckendes Netz kommunaler Integrationszentren** geschaffen. In bald 53 von 54 Kreisen/kreisfreien Städten koordinieren sie die Integrationsarbeit der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort.



Durch Unterstützung und Qualifizierung der Akteur*innen im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern sie die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Wir haben die **Integrationsräte** in den Kommunen gestärkt, indem wir den Kreis der Wahlberechtigten um Deutsche mit Migrationshintergrund erweitert und den Wahltag mit den Kommunalwahlen zusammengelegt haben. Der Erfolg: Bei den Integrationsratswahlen 2014 hat sich die Wahlbeteiligung mehr als verdoppelt (2010: 130.000 Wähler*innen, 2014: 276.228 Wähler*innen).

Wir bauen die **Servicestellen für Antidiskriminierung** aus und unterstützen so Betroffene gegen individuelle oder strukturelle Diskriminierung. Dieses Angebot ist für alle offen.

Wir haben den **Haushalt für Integration** auf rund 49,5 Millionen Euro erhöht und damit seit 2009 mehr als verdreifacht. Damit werden beispielsweise die Kommunalen Integrationszentren, Integrationsagenturen, Migrantenselbstorganisationen und ähnliches finanziert.

Unterstützung für Geflüchtete

Bei der Integration von Geflüchteten können wir an oben beschriebene Erfahrungen und bestehende Strukturen anknüpfen. Wir haben den bundesweit ersten **Integrationsplan für Geflüchtete** beschlossen. Er zeigt die zu treffenden Maßnahmen quer durch alle Lebensbereiche auf – wie zum Beispiel Kita, Schule, Arbeit, Verbraucherschutz, Wohnen, ehrenamtliches Engagement, Sport und Kultur. In den Integrationsplan floss die Erfahrung



vieler Expert*innen ein – sowohl im parlamentarischen Prozess als auch durch unseren Kongress »Wir alle sind NRW! Migration, Heimat, Vielfalt«, den wir im Frühjahr 2016 veranstaltet haben.

Wir haben in den vergangenen drei Jahren die **Unterbringungen für Geflüchtete** ausgebaut und den Bund dazu gebracht, sich endlich an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme zu beteiligen.

Im Jahr 2017 stellt NRW für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten 4,21 Milliarden Euro bereit. Davon gehen **2,3 Milliarden Euro direkt an die aufnehmenden Kommunen**.

Mit dem Programm »**KOMM-AN NRW**« stellt die rot-grüne Landesregierung für die Jahre 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jeweils 13,4 Millionen Euro für alle 54 Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung, um das ehrenamtliche Engagement zur Integration von Geflüchteten zu fördern.

Recht & Justiz

Seit 2010 haben wir mehr als **1.700 zusätzliche Stellen für eine effektive und bürgernahe Justiz** geschaffen, darunter über 600 bei den ordentlichen Gerichten, mehr als 300 bei den Fachgerichten und gut 350 bei den Staatsanwaltschaften. Für alle Beschäftigten gibt es ein regelmäßiges Fortbildungsangebot. So bleibt die NRW-Justiz immer am Puls der Zeit.

Mit den **Jugendstaatsanwaltschaften** für den Ort sowie unseren Häusern des Jugendrechts ist unsere Justiz ganz nah dran an Jugendlichen und ihren Problemen und kann schnell und sinnvoll einwirken. Die Jugendstaatsanwält*innen für den Ort sind für bestimmte Straßen oder Bezirke zuständig und haben so einen besseren Überblick über soziale Brennpunkte und die konkreten Verhältnisse vor Ort. In den Häusern des Jugendrechts arbeiten Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft sehr eng vernetzt und intensiv zusammen und entwickeln gemeinsam Strategien der Kriminalitätsbekämpfung.

Wir haben für NRW einen **Opferschutzbericht** veröffentlicht, der Antworten auf Fragen gibt, die aufkommen, wenn man Opfer geworden ist. Darüber hinaus werden Betroffene im Strafverfahren durch eine qualifizierte psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt.

Der NRW-Strafvollzug bietet zahlreiche Behandlungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote, um die Zeit in Haft sinnvoll für das Leben danach zu nutzen. Mit dem größten Modernisierungsprogramm Europas wird der **NRW-Strafvollzug fit gemacht** für ein dauerhaftes Leben in Freiheit ohne Straftaten.

Verbraucherschutz

Mit 61 Beratungsstellen ist die Verbraucherzentrale in NRW beinahe flächendeckend vertreten, um Verbraucher*innen zu informieren und zu beraten. Das schafft kein anderes Bundesland. Wir haben bis 2020 mit 71 Millionen Euro die **Finanzierung der Verbraucherzentralen gesichert**.

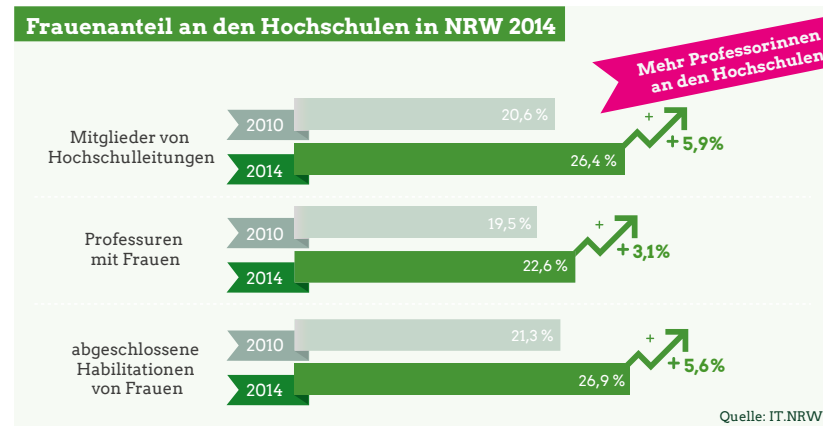
Wir haben die Verbraucherzentralen bei der Übernahme neuer Aufgaben im Bereich **»Digitaler Verbraucherschutz«** fit gemacht und ihnen mehr Mittel für zusätzliches Personal, Schulungen und eine bessere Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die Bedeutung von digitalen Medien im Alltag ist bereits immens und ist längst eine Herausforderung für den Verbraucherschutz geworden.



Frauen

Mit dem neuen Landesgleichstellungsgesetz erhöhen wir den **Frauenanteil in Führungspositionen**. Daneben gehören zu den zentralen Zielen des Gesetzes eine geschlechtergerechte Repräsentanz in Gremien im Einflussbereich der öffentlichen Hand sowie die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten für den öffentlichen Dienst.

Wir haben dafür gesorgt, dass **mehr Frauen an den Hochschulen** Karriere machen können. Durch Gleichstellungsquoten stieg der Anteil von Frauen in unterschiedlichen Positionen und Qualifikationsstufen seitdem weiter an. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, dass die flexible Gleichstellungsquote für das Personal und die klaren Gleichstellungsregelungen für die Gremien der Hochschulen im neuen Hochschulgesetz eine noch deutlichere Wirkung haben werden.



Wir haben **16 Kompetenzzentren »Frau und Beruf«** in allen Arbeitsmarktregionen geschaffen. Sie unterstützen kleine und mittlere Unternehmen in der jeweiligen Region, eine frauen- und

familienfördernde Personalpolitik zu etablieren. So sollen die Erwerbstätigkeit von Frauen qualitativ und quantitativ verbessert und die Potenziale von Frauen stärker genutzt werden, um die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern. Die Kompetenzzentren bringen dazu regionale Akteur*innen miteinander in Kontakt und unterstützen sie mit Informationen und konkreten Hilfestellungen.

Wir haben die **Haushaltsmittel für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, verdoppelt** – von elf Millionen Euro im Jahr 2010 auf 22 Millionen Euro im Jahr 2016. Davon finanziert werden zum Beispiel: Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Notrufe, Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt sowie Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel.

Mädchen, die von **häuslicher Gewalt** und/oder von **Zwangsheirat** bedroht sind, befinden sich in einer akuten Gefährdungssituation. Häufig ist eine sofortige und anonyme Unterbringung erforderlich. Neben einer schnellen, unbürokratischen Aufnahme benötigen sie spezialisierte Begleitung insbesondere durch pädagogisches Fachpersonal. Derzeit gibt es eine Schutzstelle in Westfalen. Wir haben weitere Mittel für Plätze im Rheinland im Haushalt festgeschrieben.

LSBTTI

Die Fördermittel für **Belange der LSBTTI** (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) haben wir seit 2010 um fast 50 Prozent auf circa eine Million Euro angehoben.

Wir sind das erste Flächenland, das ein Netzwerk für Transsexuelle eingerichtet hat und es finanziert. Es heißt »**Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans NRW**«.

Mit dem **Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie** wurde erstmals das Thema LSBTTI zur Querschnittsaufgabe gemacht. So fördert zum Beispiel das Schulministerium die Landeskoordination des Projekts »Schule der Vielfalt – Schule ohne Homo- und Transphobie«. Weitere Projekte wurden im Kinder- und Jugendförderplan verankert.

LSBTTI-Geflüchtete, Jugendliche und Senioren haben besondere Belange. Wir unterstützen Projekte und Initiativen, die diese berücksichtigen.



Geschafft!



- Das **kommunale Ehrenamt gestärkt** und Kommunal- und Bürgermeisterwahlen wieder zusammengeführt
- Die Hürden für **Bürgerbegehren** gesenkt
- Deutlich mehr **Polizist*innen eingestellt**
- Den **Verfassungsschutz reformiert**
- Ein **Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus** aufgelegt
- Einen Untersuchungsausschuss zur **Aufarbeitung der NSU-Verbrechen** eingerichtet
- Ein **Aussteigerprogramm Islamismus** eingerichtet
- Ein **Integrationsgesetz** verabschiedet, das die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund fördert
- Die Kommunen bei der **Aufnahme von Geflüchteten** massiv unterstützt
- **Jugendstaatsanwaltschaften** eingerichtet
- Mit dem Landesgleichstellungsgesetz den **Frauenanteil in Führungspositionen** erhöht
- Einen **Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie** aufgelegt



Stadt. Land. Heimat.

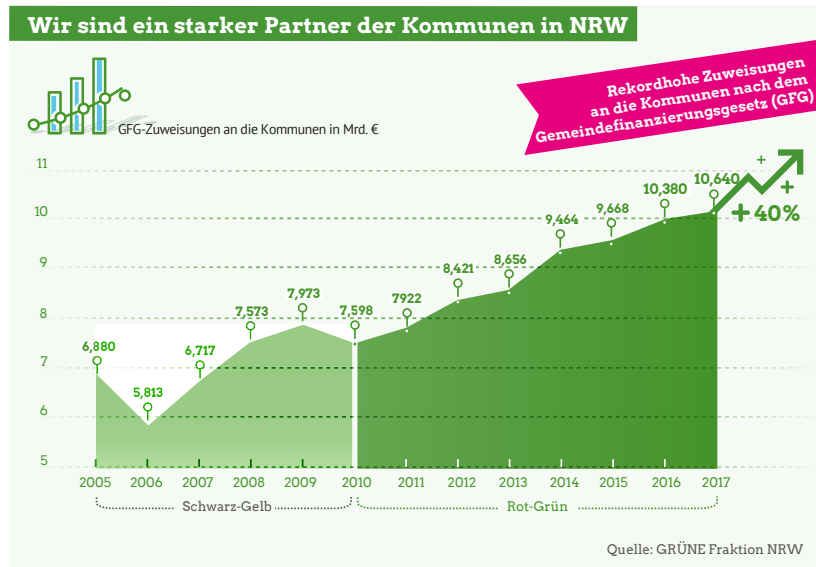
*Kommunen, Bauen & Wohnen,
ländliche Räume, Europa, Eine-Welt, Kultur, Medien*

Kommunen

Seit Regierungsantritt im Jahr 2010 haben wir die **Städte und Gemeinden finanziell massiv unterstützt**. Die Zuweisungen für die Kommunen verbuchen Jahr für Jahr neue Rekordwerte. Betragen sie im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2010 unter Schwarz-Gelb noch unter 7,6 Milliarden Euro, stellen wir in diesem Jahr GFG-Mittel von über 10,6 Milliarden Euro zur Verfügung – ein Plus von 40 Prozent in nur sieben Jahren. Möglich wurde dies auch durch strukturelle Änderungen, die wir zu Gunsten unserer Kommunen vorgenommen haben: So werden die Kommunen beispielsweise wieder an den Erträgen der Grunderwerbsteuer beteiligt. Allein dadurch haben sie zusätzlich 1,5 Milliarden Euro erhalten.

Wir haben unseren notleidenden Kommunen mit dem **Stärkungspakt Stadtfinanzen**, einem bundesweit vorbildlichen Hilfsprogramm, einen Weg aus der Schuldenkrise gezeigt. Mit über 5,75 Milliarden Euro, davon über 3,6 Milliarden Euro aus originären

Landesmitteln, haben wir dafür gesorgt, dass die **Anzahl der Städte und Gemeinden im Nothaushalt zwischen 2010 und 2015 von 138 auf nur noch neun gesenkt** wurde.



Neben diesen Zuwendungen erhalten unsere Städte und Gemeinden noch eine Vielzahl weiterer Mittel vom Land. **Mittlerweile geht rund jeder Dritte Euro aus dem Landeshaushalt an unsere Kommunen.** 2017 werden es 24,7 Milliarden Euro sein, eine Steigerung von über 70 Prozent gegenüber 2010.

Wir stärken das kommunale Ehrenamt durch verbesserte Regelungen zum Verdienstausschluss sowie zeitgemäße finanzielle Zuwendungen. Damit sorgen wir dafür, dass das kommunale Mandat besser mit dem Beruf vereinbart werden kann. Als Regelstundensatz haben wir den gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro und als Höchststundensatz – einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen – 80 Euro

je Stunde vereinbart. Außerdem haben wir die Rechte des Kreistags gestärkt und damit für eine Aufwertung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kreisen gesorgt.

Mit der Novellierung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit haben wir die **interkommunale Zusammenarbeit gestärkt und vereinfacht.**

Bauen & Wohnen

In 2016 haben wir den Kommunen 260 Millionen Euro für die verschiedenen Programme der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Aus Grüner Sicht geht es dabei um **attraktive und lebenswerte Städte.** Mit den Geldern werden Zentren wieder attraktiver, öffentliche Räume erhalten mehr Aufenthaltsqualität und die kommunale Infrastruktur wird erneuert.

In der **Wohnungsbauförderung** haben wir die Mittel von 800 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro erhöht. Damit haben wir einen **Schwerpunkt auf den sozialen Wohnungsbau gelegt.** Für den Bau von Mietwohnungen stehen davon 450 Millionen Euro zur Verfügung, um Altbauten zu sanieren und um Energie zu sparen 150 Millionen Euro sowie für den Erwerb von Wohneigentum 80 Millionen Euro. Durch weitere Anreize, zum Beispiel Tilgungsnachlässe und verbesserte Förderbedingungen, konnten trotz niedriger Zinsen mehr geförderte Wohnungen gebaut werden als bisher. Außerdem wurde ein neues Förderprogramm aufgelegt, um **Wohnraum für Geflüchtete** zu schaffen.

Die Städte und Gemeinden in NRW können jetzt vor Ort **Milieuschutzsatzungen** erlassen. Mit diesem städtebaulichen

Instrument werden Bewohner*innen von Stadtquartieren davor bewahrt, dass ihre Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden und sie damit nicht mehr in ihrem angestammten Quartier bleiben können.



Mit dem neu geschaffenen Wohnungsaufsichtsgesetz können die Kommunen in NRW **Mindeststandards für Wohnungen** festlegen, zum Beispiel funktionierende sanitäre Anlagen. Verstöße gegen die Standards können sie mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld bestrafen. Außerdem können sie Wohnungen für unbewohnbar erklären, zum Beispiel wenn die Gesundheit der Bewohner*innen in Gefahr ist. Die Eigentümer*innen müssen dann Ersatzwohnungen zur Verfügung stellen. Werden Wohnungen vernachlässigt, kann das Wohnungsamt dagegen vorgehen und Instandsetzungen anordnen. Außerdem dürfen Vermieter*innen nicht mehr die Not wohnungssuchender Menschen ausnutzen und Wohnungen überbelegen, um einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen.

Deshalb sind jetzt Mindestgrößen von neun Quadratmetern für jeden Erwachsenen und sechs Quadratmeter für jedes Kind unter sechs Jahren einzuhalten.

Die Kappungsgrenzenverordnung bietet Kommunen die Möglichkeit, anstehende Erhöhungen bestehender **Mieten auf 15 Prozent der vor Ort üblichen Miete zu begrenzen**. Dafür werden nach bestimmten Kriterien Städte und Gemeinden ausgewählt, in denen steigende Mieten und knapper Wohnraum ausgenutzt werden, um Mieteinnahmen unverhältnismäßig zu steigern.

Außerdem haben wir in NRW die **Mietpreisbremse für Neuvermietungen** eingeführt und uns im Bundesrat für eine Verschärfung stark gemacht. Ziel der Mietpreisbremse ist, dass auch einkommensschwache Gruppen – wie zum Beispiel Studierende oder Sozialleistungsempfänger*innen – bezahlbare Wohnungen finden und der Mietspiegel insgesamt nicht zu stark ansteigt.

Im Dezember 2016 ist die **Landesbauordnung** geändert worden. Künftig werden Neubauten barrierefreier und damit für alle Menschen zugänglicher und nutzbarer. Auch der Einsatz von Holz als Baustoff wird deutlich erleichtert. Bürokratische Hürden werden abgebaut und die Kommunen können zukünftig selbst entscheiden, ob und wieviel Parkplätze sie bei Neubauten für Autos und Fahrräder vorsehen wollen.

Ländliche Räume

Wir stärken den ländlichen Raum. So haben wir die Fördermittel für die ländliche Entwicklung angehoben – bis 2020 um 38 Prozent auf 1,1 Milliarden Euro.

Wir haben die unter Schwarz-Gelb akzeptierte **Benachteiligung von NRW bei der Verteilung der EU-Agrarmittel erheblich reduziert.** Insgesamt stehen damit für die Entwicklung der ländlichen Räume in der aktuellen Förderperiode 620 Millionen Euro bereit.

Wir haben die Zahl der LEADER-Regionen von vorher 12 auf nun 28 massiv erweitert. Bis 2020 stehen dafür 75 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Fördermaßnahme »LEADER« werden **lebendige ländliche Regionen erhalten** und entwickelt. Zusätzlich fördern wir zehn weitere Regionen aus Landesmitteln mit dem Programm VITAL.NRW.



Damit die ländlichen Räume auch mit schnellem Internet versorgt werden, stellen wir durch Umstrukturierungen von Förderprogrammen und Mitteln aus der Digitalen Dividende II rund 100 Millionen Euro für den **Breitbandausbau im ländlichen Raum** bereit. So lösen wir unser Versprechen ein, Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s für alle Haushalte in NRW bis zum Jahr 2018 zu gewährleisten. Zusätzlich sollen bis Ende 2018 alle Gewerbegebiete Anschluss an das schnelle und zukunftsfähige Glasfasernetz erhalten.

Wir haben die **flächendeckende Gesundheitsversorgung** gestärkt, indem wir das Hausarztprogramm weiterentwickelt und das Potenzial telemedizinischer und telematischer Angebote für eine bessere Versorgung gerade im ländlichen Raum frühzeitig erkannt und gefördert haben.

Europa

Damit die **Interessen des Landes in der Europäischen Union besser vertreten** werden, haben wir die Handlungsmöglichkeiten des Landtags gestärkt, die Arbeit der Landesregierung kohärent ausgerichtet, die Kommunen in die Europaarbeit einbezogen und die Informationsangebote zur Europapolitik ausgebaut.

Wir haben uns dafür stark gemacht, öffentliche Leistungen und Standards zu schützen. Bei der **Reform des europäischen Vergaberights** 2013 konnten wir dazu beitragen, die Möglichkeiten für die kommunale Daseinsvorsorge zu erhalten. Erfolgreich konnte eine drohende **Privatisierung der Wasserversorgung verhindert** werden.

Bei den Verhandlungen zu den Handelsabkommen TTIP und CETA setzen wir uns dafür ein, dass nicht nur die öffentlichen

Leistungen erhalten bleiben, es geht uns auch darum, die deutschen und europäischen Sozial-, Umwelt-, Verbraucher-, Datenschutz-, Gesundheits- und Rechtsstandards zu schützen.

Eine-Welt

Wir tragen dazu bei, dass NRW seine globale Verantwortung wahrnimmt. In Deutschland sind wir Vorreiter bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, die im September 2015 in New York verabschiedet wurden. Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz werden wir ebenfalls unserer Verantwortung gerecht, indem wir faire und umweltfreundliche Beschaffung vorantreiben. Die entwicklungspolitische Bildung haben wir ausgebaut und finanziell gestärkt. Wir haben seit unserer Regierungsübernahme mehr in das Promotorinnenprogramm investiert und ermöglichen dadurch, dass mehr Personal eingestellt und das Programm interkulturell ausgeweitet wird.

Kultur

Als erstes Bundesland hat NRW ein **Kulturfördergesetz**. Mit dem Kulturförderplan, der sich daraus ableitet, geben wir den Kulturschaffenden in unserem Land eine Bestands- und Entwicklungsgarantie. Damit setzen wir Maßstäbe und sind Vorbild für die Kulturpolitik in der gesamten Bundesrepublik. Für das Kulturfördergesetz haben wir einen sehr erfolgreichen Beteiligungsprozess durchgeführt, an dem sich die Kunstszene rege beteiligt hat.

NRW ist das **Land der kulturellen Vielfalt**. Wir haben mit 20 Kommunaltheatern, vier Landestheatern und 139 Spielstätten in NRW

die dichteste Theaterlandschaft in ganz Europa. **Wir investieren rund 200 Millionen Euro als Land in die Kulturförderung.** Für Angebote wie die RuhrTriennale oder unsere namhaften Jazzfestivals genießt NRW weit über die Landesgrenzen hinaus große Anerkennung.



Wir fördern **kulturelle Bildung von Anfang an**. Dafür haben wir die Landesprogramme weiter ausgebaut. Beim »Kulturrucksack« kooperieren wir mit 220 NRW-Kommunen. »Kultur und Schule« bietet knapp 8.000 Projekte landesweit an. Mit »JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen« erhalten Kinder an 720 Grundschulen in über 100 NRW-Kommunen musikalische Bildung.

Medien

NRW ist das **Medien- und Kommunikationsland Nummer Eins**. Mehr als 400.000 Beschäftigte erwirtschaften einen Jahresumsatz von knapp 122 Milliarden Euro. Mit einer umsichtigen Medienpolitik und als Kulturstandort erster Güte bietet NRW die besten Voraussetzungen für diese Entwicklung. Und mit der Film- und Medienstiftung NRW ist in Düsseldorf eine der bedeutendsten Filmförderinstitutionen in ganz Europa zu Hause.



Wir haben die Bürgermedienarbeit und die Medienkommission bei der Landesanstalt für Medien gestärkt. Mit dem neuen **WDR-Gesetz** haben wir mehr gesellschaftliche Teilhabe, Vielfalt und Transparenz geschaffen. Damit haben wir den WDR, der nach der BBC und noch vor dem ZDF der zweitgrößte Sender in Europa ist, sicher für die Zukunft aufgestellt. Darüber hinaus bekennen wir uns nach wie vor klar zum Zwei-Säulen-Modell: Die gute Arbeit des WDR wird durch 45 private Rundfunkanbieter in NRW lokal ergänzt. Wir sorgen Zug um Zug für ein **werbefreies WDR-Radio**. Dadurch bleiben beim **Privatradio** Redaktionen mit lokalem Bezug und die gute Bürgermedienarbeit (Bürger-Radio) vor Ort erhalten.

Geschafft!



- Mit dem **Stärkungspakt Stadtfinanzen** die Kommunen aus der Schuldenkrise geführt
- Die **Zahl der Städte und Gemeinden im Nothaushalt gesenkt** – von 138 auf neun
- Durch die Erhöhung der Wohnungsbauförderung einen **Schwerpunkt auf sozialen Wohnungsbau** gelegt
- Die **Mietpreisbremse** für Neuvermietungen eingeführt
- **Mehr Barrierefreiheit** durch die neue Landesbauordnung geschaffen
- **Lebendige ländliche Regionen** durch Erhöhung der Fördermittel erhalten und entwickelt
- Den **Breitbandausbau im ländlichen Raum** vorangetrieben
- NRWs **Interessen in Europa** vertreten
- Mit dem **Kulturförderungsgesetz** Kulturschaffende gestärkt und bundesweit Maßstäbe gesetzt
- Den **WDR** sicher für die Zukunft aufgestellt



GRÜNE Haushaltspolitik

Wir haben NRW durch notwendige und **nachhaltige Investitionen** im Bildungs- und Kulturbereich, in den Ausbau sozialer Teilhabe, den Schutz natürlicher Ressourcen und den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur fit für die Zukunft gemacht.

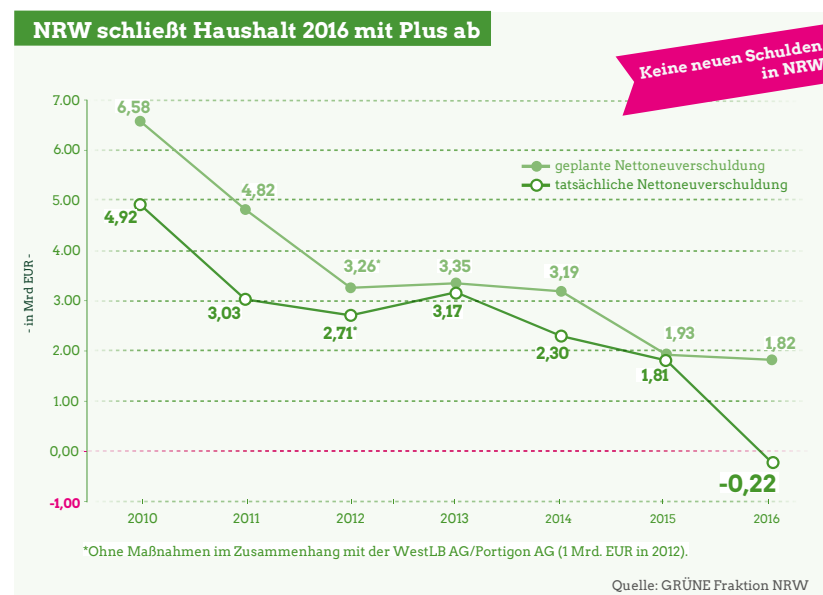
Landesinvestitionen in klimaschädliche und ethisch zweifelhafte Projekte müssen der Vergangenheit angehören. Daher hat NRW eine **Nachhaltigkeitsanleihe** ausgegeben. Anlagen des Pensionsfonds des Landes orientieren sich darüber hinaus künftig an ökologischen und sozialverträglichen Standards.

NRW ist es gelungen, finanzielle Forderungen gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern durchzusetzen. Bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 2019 wird der für NRW nachteilige **Umsatzsteuervorwegausgleich abgeschafft** und das Land erhält jährlich etwa 1,4 Milliarden Euro mehr.

Wir kämpfen für **mehr Steuergerechtigkeit**. Seit 2010 hat NRW elf Steuer-CDs angekauft, woraufhin die Zahl der Selbstanzeigen rapide auf über 23.000 gestiegen ist. Das Land hat mit diesem Vorgehen Mehreinnahmen von schätzungsweise rund 2,3 Milliarden Euro erzielt. Zudem konnte auf unseren Druck hin der

Abschluss eines untragbaren Steuerabkommens mit der Schweiz im Bundesrat gestoppt werden.

NRW wird die **Schuldenbremse einhalten** und seinen Haushalt dauerhaft ohne die Aufnahme von Krediten ausgleichen. Noch bei Regierungsübernahme wurde mit 6,85 Milliarden Euro Neuverschuldung gerechnet. 2016 ist es erstmals seit 1973 gelungen einen **Überschuss** von 217 Millionen Euro zu erwirtschaften und in entsprechender Höhe **Schulden zu tilgen**. Insgesamt hat sich die Einnahmesituation des Landes deutlich verbessert und es wurden Einsparungen zum Beispiel beim Personal, den Förderprogrammen und den Landesbetrieben umgesetzt. NRW weist zudem die **zweitniedrigsten Ausgaben pro Kopf** unter den Ländern auf.



Die **WestLB wird erfolgreich abgewickelt** und das verbleibende Personal sozialverträglich abgebaut. Der Rückbau der EAA (Bad Bank) kann voraussichtlich früher als geplant zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Die PFS (Servicedienstleister) konnte mit Zustimmung der EU-Kommission erfolgreich auf die EAA übertragen werden.

Nach seinen Verfehlungen wird der **Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB)** derzeit **grundlegend umstrukturiert**. Abläufe werden optimiert und Kontrollgänge sowie die Einbindung von baufachlichem Sachverstand verstärkt. Zudem sollen Leerstände reduziert und auf die Realisierung einer klimaneutralen Landesverwaltung hingewirkt werden.

Haushalt 2017

Bildung, Kommunen und Integration sind die Schwerpunkte des Landeshaushaltes für 2017. Er umfasst ein Volumen von 72,7 Milliarden Euro. Mit dem Haushalt 2017 wird in Zukunftsbereiche investiert, gleichzeitig aber auch weiter konsolidiert. Zur Stärkung der Kommunen werden fast 25 Milliarden Euro bereitgestellt, 29 Milliarden Euro im kommenden Jahr in Bildung investiert und 2,4 Milliarden Euro für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich haben die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf der Regierung in Höhe von 110 Millionen Euro verabschiedet. Auf diesem Weg konnten **weitere Investitionsschwerpunkte** gesetzt werden, **ohne die Neuverschuldung zu erhöhen**. Darunter fallen beispielsweise die Schaffung eines

sozialen Arbeitsmarktes, die Instandhaltung von Landesstraßen und der Ausbau von Radschnellwegen, die Stärkung des offenen Ganztages und der schulischen Inklusion sowie die Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplanes und der weitere Ausbau von Integrationsmaßnahmen.



Geschafft!



- NRW durch **nachhaltige Haushaltspolitik** fit für die Zukunft gemacht
- Mehr **Steuergerechtigkeit geschaffen** und Steuerhinterziehung konsequent bekämpft
- Die **Schuldenbremse wird eingehalten** und der Haushalt dauerhaft ohne die Aufnahme von Krediten ausgeglichen
- Die **West-LB wird erfolgreich abgewickelt**
- Grundlegende **Reform des Bau- und Liegenschaftsbetriebes** angestoßen
- Schwerpunkte des Landeshaushalts 2017 sind weiterhin **Bildung, Klimaschutz, Kommunen und Integration**
- Weitere **Investitionsschwerpunkte gesetzt, ohne die Neuverschuldung zu erhöhen**, wie zum Beispiel die Instandhaltung von Landstraßen, die Stärkung des Ganztags und der weitere Ausbau von Integrationsmaßnahmen

Ausblick

Wir haben in den vergangenen Jahren schon viel erreicht, aber es gibt noch einiges zu tun. Mit unserem nachhaltigen Haushaltsplan für 2017 senden wir klare Zukunftssignale für Modernisierung, für zukunftsfähige Arbeitsplätze und den ökologischen und sozialen Umbau unseres Industrielandes.

Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter voranbringen und weg von Kohle und Atom. Wir wollen weiterhin ein starker Partner für unsere Kommunen bleiben und setzen uns ein für lebenswerte Städte und Gemeinden. Wir wollen eine individuelle Förderung und die beste Bildung für jedes Kind. Wir wollen, dass Jugendliche ab 16 Jahren bei Landtagswahlen wählen dürfen, denn sie müssen mit den jetzt getroffenen politischen Entscheidungen in Zukunft leben.

Wir wollen ab 2017 mit unserem starken Team weiter daran arbeiten, unser Land nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten: grün, sozial und gerecht.

Foto v.l.n.r.: Umweltminister Johannes Remmel, Gesundheitsministerin Barbara Steffens, Fraktionsvorsitzender Mehrdad Mostofzadeh, stv. Ministerpräsidentin und Schulministerin Sylvia Löhrmann



Unsere Abgeordneten



Martin-Sebastian Abel
Sprecher für Haushalts- und Finanzpolitik,
Sprecher für Tierschutz



Wibke Brems
Sprecherin für Klimaschutz und Energiepolitik



Mario Krüger
Sprecher für Kommunalpolitik



Karin Schmitt-Promny
Sprecherin für interkommunale Zusammenarbeit



Andrea Asch
Sprecherin für Kinder-, Familien-, Eine-Welt- und Kirchenpolitik



Monika Düker
Mitglied Innen- und Rechtsausschuss, Parlamentarischer Untersuchungsausschuss NSU



Martina Maaßen
Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik



Dr. Ruth Seidl
Sprecherin für Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungspolitik



Ali Baş
Sprecher für Lehrerbildung und interreligiösen Dialog



Stefan Engstfeld
stv. Fraktionsvorsitzender, Sprecher für Strukturpolitik, Europa- und Bundesangelegenheiten



Hans Christian Markert
Sprecher für Umwelt-, Verbraucher- und Anti-Atompolitik



Arif Ünal
Sprecher für Gesundheits- und Pflegepolitik



Horst Becker
Parlamentarischer Staatssekretär für die ländlichen Räume



Herbert Goldmann
Sprecher für Petitionen und Landesplanung



Mehrdad Mostofizadeh
Fraktionsvorsitzender



Jutta Velte
Sprecherin für Integrationspolitik



Sigrid Beer
Parlamentarische Geschäftsführerin, Sprecherin für Schulpolitik



Manuela Grochowiak-Schmieding
Sprecherin für Sozialpolitik



Josefine Paul
stv. Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Frauen-, Queer- und Sportpolitik



Gudrun Zentis
Sprecherin für Bergbausicherheit und Weiterbildung



Dr. Birgit Beisheim
Sprecherin für Industriepolitik und Diversity Management



Dagmar Hanses
Sprecherin für Rechts- und Jugendpolitik



Reiner Priggen
Sprecher für Wirtschafts-, Mittelstands- und Handwerkspolitik



Rolf Beu
Sprecher für ÖPNV und Bahnpolitik



Oliver Keymis
Vizepräsident des Landtags, Sprecher für Kultur- und Medienpolitik



Norwich Rüße
stv. Fraktionsvorsitzender, Sprecher für Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik



Matthi Bolte
Sprecher für Netzpolitik und Datenschutz



Arndt Klocke
Sprecher für Verkehrs-, Bau- und Wohnungspolitik



Verena Schäffer
stv. Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Innenpolitik und Strategien gegen Rechtsextremismus

Stichwortverzeichnis

Abfall 8
Aktionsplan gegen Homo- & Transphobie 70
Alter 43,44,70
Alten- & Pflegegesetz 43
Atom 12
Arbeit 46,47
Artenschutz 9,10
Ausbildung 33,44
CERST 15
Chemische Industrie 7
Bauen 75-77
Bauordnung 77
Behinderte Menschen 44-46,48
Berufskollegs 36
Biodiversitätsstrategie 10
Biologische Stationen 9
BLB 87
Braunkohleabbau 10
Breitbandausbau 23,79
Bürgerbegehren 52
Datenschutz 54
Demokratie 51-54
Drogenhilfe 42
E-Government 53
Eine-Welt 80
Einzelhandel 22
Ehrenamt 47,48,51,57,74
Erneuerbare Energien 12
Europa 78-80
Feinstaubbelastung 8
Feuerwehr 57
Flüchtlinge 23,28,35,36,41,46-48,64,65,70,75
Fracking ausgeschlossen 12
Frauen 42,68,69
Freifunk 23

Garzweiler II verkleinert 10
Geflüchtete 23,28,35,36,41,46-48,64,65,70,75
Gemeindefinanzierungsgesetz 73,74
Gentechnik 15
Gesundheit 8,14,41,42
Geschlechtergerechtigkeit 68,69
Gute Schule 2020 29,30
Haushalt 85-88
Hochschule 33-35,68
Hochschulzukunftsgesetz 34,35
Hochwasserschutz 7
Infrastruktur 19,20,88
Inklusion 31,44-46,48,88
Innenpolitik 54-57
Integration 63,64
Integrationsgesetz 63
Integrationsplan 64,65
Islamischer Religionsunterricht 31
Jagdgesetz 8,9,15,16
Jugend 32,66,70
Kein Abschluss ohne Anschluss 33
Kita 27,28
Kinder- und Jugendförderplan 32,88
Kinderschutzambulanzen 42
Klimaschutz & Energie 10-12
Klimaschutzgesetz 11
Klimaschutzplan 11
Kommunen 8,31,51,52,73-75
Kommunale Integrationszentren 63,64
Kompetenzzentren Frau und Beruf 68,69
Kraft-Wärme-Kopplung 12
Kultur 80,81
Kulturfördergesetz NRW 80
Kurze Beine – kurze Wege 29

Ländliche Räume 19,78,79
Ladenöffnungsgesetz 22
Landwirtschaft 14,15
Lebensmittel 15
LSBTTI 32,69,70
Mädchen 42
Mädchenuzucht 69
Medien 82
Medienkompetenz 24
Mietpreismbremse 77
Mindestlohn 46
Mittelstand 21
Mobilität 19,20
Naturschutz 8-10
Naturschutzgesetz 9
Neosalafismus 62
Netzpolitik 23,24
Netzneutralität 24
Nichtraucherschutz 41
Nutztierhaltung 14
NSU-Untersuchungsausschuss 59
Offener Ganzttag 30,88
Open-Government 53
Opferschutzbericht 66
Pflege 43,44
Polizei 54,55
Produktionsschulen 33
Quartier 43
Radschnellweg Ruhr 16
Radverkehr 16,88
Recht & Justiz 66
Rechtsextremismus 58,59
Rhein-Ruhr-Express (RRX) 19
Schule 28-31,58,59,62,81
Schulsozialarbeit 31
Schuldenbremse 86

Sicherheit 54-56
Soziales 44-46
Sozialer Arbeitsmarkt 46
Sozialticket 19
Sport 47,48
Stärkungspakt Stadtfinanzen 73,74
Steuergerechtigkeit 85,86
Störerhaftung 24
Strafvollzug 66
Straßensanierung 20,88
Studiengebühren abgeschafft 34
Studienplätze 34
Tariftreue- und Vergabegesetz 21,22,80
Transparenz 53
Tierschutz 14-16,35
Umweltschutz 7,8
Umweltwirtschaft 21
Universität 33-35,68
U3-Ausbau 27
Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände 15
Verbraucherschutz 67
Verfassungskommission 53
Verfassungsschutz 56,62
Verkehr 19,20
Wahlalter 53
Wasser 7,79
WDR-Gesetz 82
Weiterbildung 36
WestLB 87
Windenergie 12
Wirtschaft 21,22
Wohnen 75-77
Wohnungsbauförderung 75



Impressum

Herausgeber

GRÜNE Fraktion im Landtag NRW
Sigrid Beer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Redaktion

Nambowa Mugalu, Iren Gabriel, Bettina Tull

Design

Corporate Design Bündnis 90/Die Grünen

Layout

Bettina Tull

Infografiken

Burak Korkmaz

Bildnachweis

Titelcollage: Fotolia.com/vlavetal; Landtag NRW/Bernd Schälte
Fotolia: S. 4 Smileus, S. 6 Yanikap, S. 20 Pink Badger, S. 43 Kzenon, S. 45 Olesia Bilkei, S. 63 oneinchpunch, S. 72 Blacky, S. 76 Absolut
Shutterstock: S. 11 GaudilLab, S. 14 Simun Asic, S. 16 smit, S. 18 Rawpixel, S. 22 Tzido Sun, S. 24 g-stockstudio, S. 26 Monkey Business, S. 29 Tatyana Vyc, S. 40 William Perugini, S. 47 Elena Ykusheva, S. 50 Avis de Miranda, S. 52 Sergei Bachlakov, S. 55 Christian Müller, S. 65 Paul Prescott, S. 67 George Rudy, S. 78 Olga Danylenko, S. 81 Brian A. Jackson, S. 82 Studio Vizualis, S. 84 Sayan Puangkham, S. 88 Rawpixel, S. 96 g-stockstudio
iStock: S. 32 wundervisuals, S. 70 Dragonimages
Guido von Wiecken S. 38, S. 90, S. 92, S. 93; Stefanie Kleemann S. 56; GRÜNE NRW S. 60

Stand: Januar 2017

Kontakt

GRÜNE Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 / 884 2281
gruene@landtag.nrw.de

Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0211 / 884 2556
Fax 0211 / 884 2890
gruene-pressestelle@landtag.nrw.de

oder unter

www.gruene-fraktion-nrw.de



[gruenelnrw](#)



[@GrueneFrakNRW](#)



[gruene_fraktion_nrw](#)

Diese Publikation der GRÜNEN Fraktion im Landtag NRW dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

#GrueneErfolge #NRWistSpitze